Freitag, 19. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8982. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℳ 50 ₰. Auswärts 5 ℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 19. Febr. Nach einer Meldung der „Agence Havas" gelangten die Delegirten des linken und des rechten Centrums und der Gruppe Lavergne-Wallon betreffs des Senatsgesetzes zum Einverständniß. Sie trafen, nachdem Mac Mahon auf die Ernennung eines Theiles der Senatoren verzichtet, ein Uebereinkommen dahin, daß die National-Versammlung 75 ständige, unabsetzbare Senatoren ernennt, die übrigen 225 Senatoren (zwei von jedem Departement) dagegen durch die Generalräthe, die Arrondissementsräthe und je einen Delegirten der Munizipalräthe gewählt werden Die Linke und die äußerste Linke berathen morgen darüber. In Deputirtenkreisen hofft man auf eine allgemeine Verständigung. Die Unabsetzbarkeit der von der National-Versammlung ernannten Senatoren erregt noch Widerspruch. Ein Theil des rechten Centrums acceptirte das Einverständniß mit der Linken allein aus Furcht vor den Bonapartisten.

Versailles, 19. Febr. In der gestrigen Sitzung der constitutionellen Commission erklärte der Minister des Innern, die Regierung lasse den Commissionsantrag fallen, wonach die Regierung ein Drittel der Senatoren wähle solle und schlage dagegen vor, die Nationalversammlung solle dieses Drittel wählen. Die Commission berathet morgen hierüber.

Paris, 19. Febr. Das linke Centrum nahm einstimmig den Antrag Wallon zum Senatsgesetz an.

London, 19. Febr. Unterhaus. Disraeli brachte gestern den Dienstag angekündigten Antrag auf Ungiltigerklärung der Wahl John Mitchell's ein. O'Shaughnessy beantragte Vertagung der Discussion über den Antrag, um den Parteigenossen Mitchell's Frist zur Berathung zu gewähren. Hartington, Forster und Lowe sprachen für Verweisung des Antrages an eine Commission. Disraeli verlangte sofortige Berathung, damit die Würde des Hauses gewahrt bleibe. Die Vertagung der Debatte wurde darauf mit 269 gegen 102 Stimmen, ebenso der Antrag auf Verweisung an eine Commission abgelehnt, dagegen der Antrag Disraeli's angenommen.

London, 19. Febr. Unterhaus. Auf eine Anfrage Hopwood's erklärt der Marineminister, die Admiralität gestattete die Benutzung des dem Staate gehörigen Trockendocks durch das deutsche Panzerschiff „Kaiser", weil kein Privatdock verfügbar sei. Es sei das eine einfache Pflicht der Höflichkeit zwischen zwei befreundeten Nationen; deshalb sei die unentgeltliche Benutzung selbstverständlich.—Tichborne's Advocat, Kenealy, hat heute seinen Sitz im Parlament eingenommen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 18. Febr. Die Cadetten der Akademie in Woolwich brachten gestern dem scheidenden kaiserlichen Prinzen eine Ovation. Der Prinz setzt vorläufig privatim seine Studien in Chislehurst fort. (Aus Paris wird gemeldet, bei der Prüfung in Woolwich habe der Prinz die Nummer 7 erhalten; im Fechten und Reiten habe er die höchste Ziffer gehabt.) Der „Morning Post" zufolge wäre es nicht unwahrscheinlich, daß er zur practischen Erlernung des Dienstes einem englischen Regimente attachirt würde. — Die im vorigen Jahre ernannte Commission zur Enquete über Arbeitergesetze hat ihren Bericht eingereicht. Sie hat in ihren Vorschlägen keine Einigkeit erzielt. Der Arbeitervertreter Macdonald steht an der Spitze der Minderheit. — Das Colonialamt entsendet den General Wolseley nach Natal zur Reorganisation der Colonie. — Das Auswärtige Amt veröffentlicht die mit Spanien über den Virginiusfall geführte Correspondenz. Spanien hat am 14. Dezember 6700 L., vorbehaltlich der Principienfrage, gezahlt. Der Rest, 1000 L., wird nach dem vollständigen Schlusse der Verhandlungen bezahlt.

Rio de Janeiro, 17. Febr. Das gelbe Fieber ist im Zunehmen begriffen. Es kommen täglich durchschnittlich 12 Todesfälle vor.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 18. Februar.

Nachdem die Aufhebung des Strafverfahrens gegen die Abgg. v. Jazdzewski, Franssen und Ibach beschlossen, und in dritter Berathung die Gesetzentwürfe betreffend die Theilung des Kreises Conitz und einige Abänderungen der directen Steuern in den Hohenzollern'schen Landen genehmigt sind, wird die erste Berathung des Entwurfs einer Wege-Ordnung eröffnet.

Abg. v. Loeper: Im Großen und Ganzen ist dieses Gesetz geeignet in einer überaus wichtigen Materie Neues und Gutes zu schaffen; aber der Abschnitt von den Gemeindewegen enthält in Bezug auf die Beschwerde- und Entscheidungsinstanzen so complicirte Bestimmungen, daß die Betheiligten sich sehr schwer darin zurecht finden werden. Bis jetzt gab es für die Bewohner der Landgemeinden nur eine Beschwerdeinstanz, die Regierung, jetzt sollen sie in verschiedenen Fristen sich bald an den Kreisausschuß, bald an den Bezirksausschuß, bald an das Bezirksverwaltungsgericht wenden. Im ersten Falle wird eine Frist von 3, in den anderen von 4 Wochen vorgeschrieben. Ich möchte dringend hier empfehlen, die Fristen überall gleich zu bemessen und den Gemeindemitgliedern zu gestatten, ihre Beschwerden allein an ihre Ortsbehörde zu stellen, die sie dann an den Kreis- und Bezirksausschuß weiter zu befördern hat.

Abg. Knebel: Ich begrüße die Vorlage mit lebhafter Freude; ich hätte aber darin eine größere Ausdehnung und Benutzung der zur Selbstverwaltung neu geschaffenen Organe und Institute gewünscht. In dem wichtigsten Princip, dem der Auflegung der Wegebaulasten, hat sich die Vorlage den Bestimmungen angeschlossen, die bisher bei uns am Rhein bestanden. Bei uns gilt die Verpflichtung, daß diejenigen Gemeinden die Kosten zu tragen haben, über deren Bann der Weg geht. Von dieser Bannverpflichtung, die sehr oft die schreiendsten Ungerechtigkeiten mit sich führt, hatten wir gehofft, durch diese Vorlage befreit zu werden, und es ist der Regierung eine generelle Abänderung dieses Systems um so dringender zu empfehlen, als eine solche für bestimmte Fälle in diesem Gesetze sich bereits vorfindet. Es sollen nämlich in industriellen Gegenden die Besitzer industrieller Etablissements, die natürlich an der Beschaffenheit der Wege ihres Ortes ein hervorragendes Interesse haben, auch in hervorragender Weise zu den Kosten herangezogen werden. Dies Princip der Interessenverpflichtung an Stelle der Bannverpflichtung ist gegenwärtig grundsätzlich in Frankreich eingeführt und hat sich dort vortrefflich bewährt.

Abg. Wisselinck: Ich kann das Prinzip der Interessenverpflichtung zur Wegebaulast für unsere östlichen Provinzen nicht empfehlen; in diesen ist der ganze Verlauf der geschichtlichen Rechtsentwickelung ein solcher gewesen, daß wir für derartige Lasten nur die Gesammtgemeinde heranziehen können. — In dem Entwurfe ist durch die Aufnahme der Chausseen eine Schwierigkeit insofern hineingetragen worden, als durch das neue Dotationsgesetz die besitzrechtliche Stellung der Chausseen vollständig verändert ist. Es wird nach diesem Gesetze Provinzialchausseen geben, von denen dieser Entwurf gar nicht spricht. Ferner ist zu fragen, ob die Cautelen gegen Ueberbürdung durch die Wegebaulast in diesem Entwurfe richtig gestellt sind. Die locale Ueberbürdung würde durch Schaffung von Wegebauverbänden verhindert werden. In der Commission müßten die zunächst Interessirten, der Grundbesitz und die Vertreter der Stadtgemeinden, hinlänglich vertreten sein.

Abg. Miquel: Zunächst ist zu fragen, ob es gerechtfertigt ist, daß das Gesetz nur auf die östliche Hälfte der Monarchie Anwendung finden soll. Für Posen soll es erst nach Einführung der Kreisordnung gelten. Nun ist der Zeitpunkt für dieselbe vorläufig noch ganz unbestimmt; aber gerade im Großherzogthum sind die Wege-Verhältnisse nach der Ansicht der Regierung wie der Landesvertretung geradezu unerträgliche. Ich möchte daher dringend empfehlen, Bestimmungen aufzunehmen, die schon vor der Einführung der Kreisordnung die allerschlimmsten Uebelstände in Bezug auf den Wegebau in Posen, die besonders auf dem kleinbäuerlichen Stande drückend lasten, beseitigen. Es ist mir ferner nicht klar, weshalb nicht für die westlichen Provinzen, sowie für Schleswig-Holstein in dem Gesetze bestimmt wird, daß für sie die Anwendung der Wegeordnung gleichzeitig mit der Einführung der neuen Verwaltungsreformen zur Geltung kommen soll. Das Bedürfniß ist ja für diese Provinzen nicht minder dringend. In Hannover liegt die Sache anders. Dort besteht bereits seit 1851 eine allgemeine Wegeordnung für die ganze Provinz, die sich durchaus bewährt hat. Mit den Grundgedanken dieser Vorlage bin ich durchaus einverstanden, ebenso mit der Feststellung der Competenz der Behörden; nur in Betreff der allgemeinen Systematik und Anordnung des Entwurfes finde ich viele Mängel, durch die das Verständniß der Vorlage wesentlich erschwert wird. Der Entwurf hat es nur mit öffentlichen Wegen zu thun. Das können Fahr- und Fußwege sein, die sich also hierin nach ihrer Bestimmung unterscheiden, ferner werden sie nach ihrer Unterhaltung in der Vorlage als Gemeinde- und Kreiswege unterschieden. Nun stellt aber außerdem der Entwurf noch besonders die Chausseen auf und dadurch wird die ganze Systematik unklar. Dem Vorschlage des Abg. Knebel, überall die Interessenverpflichtung einzuführen, muß ich durchaus entgegentreten. Wer soll denn die Interessen abwägen? Dieses System würde zu den größten Willkürlichkeiten führen und geradezu verderblich wirken. Daß es wirklich in Frankreich Rechtens sein soll, daß alle Wege von den Interessenten zu unterhalten sind, kann ich mir unmöglich denken. In der Befugniß der höheren Instanzen, die Anlagen von Kreisstraßen selbst gegen den Willen der Kreise anzuordnen, sieht Redner einen bedenklichen Eingriff in die Selbstverwaltung und glaubt in dieser Beziehung das Beispiel Hannover's empfehlen zu können, wo der Provinzialvertretung diese Befugniß innerhalb eines bestimmten vorgezeichneten planmäßigen Wegenetzes ertheilt worden ist, und wo dann die Provinzialvertretung helfend und fördernd den Bau der Wege unterstützt. Es sei dies um so mehr zu empfehlen, als ja den Provinzen eine besondere Dotation zum Chausseebau bewilligt werden soll. Allerdings müsse dann zunächst ein allgemeiner Wegebauplan aufgestellt resp. in das vorliegende Gesetz aufgenommen werden. Die Beibehaltung der bestehenden Chaussee- und Wegegelder erscheint vollkommen gerechtfertigt, da es schwer sei, diese so verschiedenartige Materie mit einem Schlage zu ordnen, wodurch gar nicht ausgeschlossen sei, daß dies in der Zukunft geschehen werde.

Handelsminister Achenbach: Dieses Gesetz ist durchweg von jenen Institutionen der Selbstverwaltung, die wir eben begründet haben oder zu gründen im Begriffe sind, durchzogen; aber die Consequenzen aus unserer neueren Organisation können doch keinen Angriffspunkt für dieses Gesetz geben, sondern müssen bei jenen allgemeinen Gesetzen erörtert werden. Eine der wichtigsten Fragen ist der Geltungsbereich des Gesetzes; der Vorredner hat dabei wohl übersehen, daß die Ueberschrift des Gesetzes ausdrücklich seine Geltung nur für die alten Provinzen ausspricht. Ihre weitere Ausdehnung hängt von dem weiteren Vorschreiten der allgemeinen Organisation ab. Es wird nicht beabsichtigt, ma[illegible]le Aenderungen für die Rheinprovinz und Westfalen eintreten zu lassen; es werden sich Bestimmungen finden lassen, die die Einführung der Wegeordnung in Posen selbst ohne Einführung der Kreisordnung ermöglichen. Hessen-Nassau ist ebenfalls der Reform bedürftig und die Regierung wird es als ihre Aufgabe ansehen, die Reform auch dort durchzuführen. Daß sie nicht gleichzeitig diesen Schritt gethan hängt, abgesehen von der Organisationsfrage, damit zusammen, daß die Ausführung des vorliegenden Gesetzes schon für die alten Landestheile mit so erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, daher es nicht in der Absicht der Regierung liegen kann, die Schwierigkeiten, welche sich in den neuen Provinzen zeigen, damit zu combiniren. Der Wegegesetzgebung in Schleswig-Holstein mangelt jede Selbstverwaltung; es wird hier eine Aenderung eintreten müssen und die Regierung ist bereits mit Ermittelungen darüber beschäftigt, in welcher Weise die Reform durchgeführt werden kann. Die Wegegesetzgebung in Hannover ist in gutem Zustande; es wird sich dort lediglich um solche Reformen handeln, die sich im Laufe der Zeit bei jeder Gesetzgebung herausstellen. Ein Redner aus der Rheinprovinz hat das Grundprincip des Gesetzes, daß die Gemeinde die Wegebaulast trage, als nicht annehmbar bezeichnet; die Regierung muß auf dieses Princip, welches die Basis des ganzen Gesetzes ist, ein entschiedenes Gewicht legen. Wenn der Vorredner diese Pflicht der Gemeinde als eine Bannpflicht bezeichnete und dem Entwurf die Absicht unterschob, daß die Adjacenten herangezogen werden sollten, trotzdem man die Interessenten als Basis dieses Gesetzes aufstellt, so muß ich doch von den Beispielen, die er in's Feld führte, sagen, daß sie nach anderen Gesichtspunkten behandelt werden würden, als er angenommen hat. Bei allen Wegen, die über das locale Interesse hinausgehen, tritt ja der Kreis an die Stelle der Gemeinde; außerdem können ja Wegegenossenschaften nicht blos im Wege der freien Vereinigung, sondern auch zwangsweise gebildet werden. Die Basis des Gesetzes, daß die Gemeinden wegebaupflichtig seien, hat ja den Beifall fast des ganzen Hauses gefunden; die Ansicht des Abg. Knebel steht deshalb nicht im Einklang mit den Wünschen dieses Hauses. Das Gesetz steht gänzlich auf den Intentionen der neuen Gesetzgebung: es wird nur zu wünschen sein, daß die neuen Organe auf diesem Gebiete mit gutem Erfolge functioniren. (Beifall)

Abg. v. d. Goltz: Ich bin mit dem Erlasse einer Wegeordnung sehr zufrieden, dem Entwurfe muß ich aber zum Vorwurfe machen, daß alle diejenigen Principien, welche an die Spitze gestellt sind, nicht consequent durchgeführt sind. Das Princip der Unterhaltungspflicht der Wege seitens der Gemeinden wird durchbrochen, wenn diejenigen, die einen besonderen Nutzen von den Wegen haben, zur Tragung der Kosten derselben herangezogen werden sollen. Von dem Princip der Selbstverwaltung ist abgewichen dadurch, daß die Organe der Staatsaufsicht und der Selbstverwaltung, Oberpräsident, Regierungspräsident, Landrath und Provinzial-, Bezirks- und Kreisausschuß bunt durcheinander als entscheidende Instanzen gemischt sind.

Abg. Mühlenbeck begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie mit einem gewissen Radikalismus alle bisher bestehenden Provinzialobservanzen und statutarischen Bestimmungen über den Wegebau beseitigt; er bittet die Commission, die Vorlage möglichst schleunigst zu berathen, damit sie noch im Herrenhause berathen und beschlossen werden könne.

Hiermit schließt die erste Lesung, und die Vorlage wird an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen. —

Specialberathung des Etats des Ministeriums des Innern. — Zu Tit. 5 der Einnahmen von 2,241,177 Mark aus der Strafanstalts-Verwaltung liegt der Antrag Eberty's vor, die Staatsregierung aufzufordern, den Strafvollzug vorläufig im Verwaltungswege in einer Weise zu ordnen, daß dadurch der Vollzug der Strafe im Sinne des Strafgesetzbuchs sicher gestellt wird.

Abg. Roeckerath: Es ist durchaus nothwendig, daß die Bestimmung des § 16 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten in einer Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können, in richtige Anwendung komme, was bis jetzt nicht der Fall war. Einem Bekannten von mir, der wegen eines politischen Vergehens verurtheilt ist, wurde von dem Gefängnißdirector zugemuthet, Kartoffeln zu schälen, und als er sich weigerte, diese Arbeit, welche seinen Verhältnissen nicht angemessen sei, zu verrichten, wurde er in den sogenannten Carcer gesperrt, bis er sich zu jener Arbeit verstand. Einem Freunde von mir, dessen Zelle unmittelbar an dasjenige Zimmer stieß, welches der Erzbischof Paulus Melchers bewohnte, wurde auf seine Beschwerde über ihm zugewiesene, seinen Fähigkeiten und Verhältnissen nicht angemessene Arbeiten erklärt, er werde es mit seinen Beschwerden dahin bringen, daß auch dem Erzbischof Arbeiten zugewiesen würden, welcher derzeit noch nicht beschäftigt vielmehr nur in die Hausliste als Strohflechter eingetragen sei. (Heiterkeit.) Die Verschiedenheit der Behandlung der politischen Verbrecher widerstreitet dem Grundsatze der Gleichheit Aller vor dem Gesetze.

Abg. Windthorst (Meppen): Im Reichstage hat man beschlossen, den Reichskanzler aufzufordern, in geeigneter Weise auf eine richtige Ausführung des § 16 des Strafgesetzbuches hinzuwirken. Ich hoffe, daß diesem Antrage entsprochen werden wird; nützlich aber wäre es jedenfalls, wenn uns die Regierung mittheilte, wie sie die Sache ansieht und ob sie bereits Veranlassung genommen hat, für eine richtige Behandlung der wegen politischer Vergehen Verurtheilten das Nöthige einzuleiten. Es ist unerhört, daß nach dem Erlaß des Reichsstrafgesetzbuches in Preußen noch die Straf-Instructionen zu dem alten Strafgesetzbuche bestehen, welches auf der Abschreckungstheorie beruhte. Die Behandlung der politischen Gefangenen ist eine wahrhaft türkische.

Geh. Rath Illing: Die preußische Regierung hat vorläufig Bedenken, auf den Antrag des Abg. Eberty einzugehen, weil es ziemlich sicher ist, daß der Reichskanzler der Aufforderung des Reichstags Folge geben wird und es rathsam erscheint, die Vorschläge des Reichskanzlers abzuwarten. Sollte von demselben wider Erwarten keine Anregung gegeben werden, so wird die Regierung binnen kürzester Frist für die richtige Behandlung der Sache in Preußen das Nöthige veranlassen.

Abg. Eberty: Ich habe meinen Antrag gestellt, weil es mir für jetzt nicht durchführbar scheint, den Strafvollzug im Wege des Gesetzes zu ordnen, die Abhilfe aber unaufschiebbar ist. Im Etat werden für die Gefangenanstalten Summen verlangt, die im Vergleich zu den Erfolgen, welche die Verwaltung erreicht hat, ungeheure sind. Denn die Gefängnißstatistik hat

Stadt-Theater.

⊕ Gastspiel der Kais. Hofschauspielerin Frl. Friederike Bognar: „Judith". —„Judith" ist das älteste unter den Hebbel'schen Dramen und auch eines der besten. Hier arbeitet die geniale Dichterkraft noch unmittelbarer weniger beeinflußt von der eigenthümlichen Lebensanschauung und den besonderen dramaturgischen Theorien Hebbel's. Es überwiegen hier die bedeutenden Vorzüge des Dichters bei weitem seine Mängel. Zu jenen zählen wir die große Einfachheit der Handlung, die Fähigkeit dramatische Charaktere realistisch zu gestalten, bei allem Realismus aber stets die Idee festzuhalten, und die Feinheit der psychologischen Entwickelung, welche sich später bei Hebbel immer mehr zu einer oft peinlich wirkenden Sophistik der menschlichen Regungen und Leidenschaften zuspitzte. Der Dichter folgt hier strenge dem einfachen Gange der hebräischen Sage, wie sie uns im Buche Judith aufbewahrt ist; oft nimmt er sogar den Wortlaut der Bibel in das Drama hinüber. Abgesehen von einer Scene, in welcher er die Kämpfe der Bevölkerung in der belagerten Stadt Bethulien um die Frage, ob sie sich ergeben solle oder nicht, in freier Erfindung schildert, concentrirt sich seine dichterische Thätigkeit ganz auf die psychologische Motivirung der Handlung, und daher hat es die letztere eigentlich nur mit den beiden Gestalten der Judith und des Holofernes zu thun. Holofernes führt uns Hebbel in seiner ganzen rohen Kraft und Wildheit vor, in der zügellosen Leidenschaftlichkeit des Siegers, dem nichts widersteht und den der durch seine Erfolge stets wachsende Uebermuth mit dem Wahne eines unwiderstehlichen Willens erfüllt. Das Abnorme dieser ungezähmten verwilderten Naturkraft weiß uns der Dichter aber menschlich näher zu bringen, indem er ihm eine bestimmte Idee unterlegt. Es steckt in diesem Wilden ein Stück Faustischer Natur, er verweist den Unterschied von Gut und Böse unter die Hirngespinnste und kennt nur als bestimmend für den Menschen die Begriffe Groß und Klein. Hieraus entspringt seine Menschenverachtung, das erbarmungslose Niedertreten alles dessen, was sich ihm in den Weg stellt. Und an diesem Auflehnen gegen die sittliche Weltordnung geht er zu Grunde, als ihm in der Judith die Verkörperung einer sittlichen Idee entgegentritt. Weniger einfach, als der Charakter des Holofernes, ist der der Judith angelegt. Die Exposition desselben, die Geschichte der Ehe Judith's mit Manasse ist etwas mysteriös gehalten. Wir erfahren nur, daß sie kühl und die Männer verachtend der Welt gegenübersteht, ohne über den Grund aufgeklärt zu werden. Aber sie ist beseelt von einer glühenden Liebe zu ihrem Volk und Vaterland und wagt es, wovor die Männer zurückbeben, dem Holofernes entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke will sie die glänzenden Mittel des Geistes und Körpers anwenden, die sie zum Siege über die Herzen der Männer zu benutzen verachtet. Als sie zur Ausführung ihres Planes schreitet, entsteht aber ein doppelter Conflict in ihrem Innern. Zunächst widerstrebt ihrer Natur die Lüge, in der sie sich Holofernes' gegenüber bewegt. Und als sie ihm offen herausgesagt, daß sie ihn hasse und ihn zu morden gekommen sei, und er nun Veranlassung nimmt, sich ihr zu erschließen, da imponirt ihr zum ersten Male ein Mann, es beginnt eine Zuneigung für ihn in ihrem Herzen zu erwachen. Noch unmöglicher erscheint ihr der beschlossene Mord, als er vertrauensvoll die Waffe in ihre Hand legt und sich zur Ruhe begiebt. Aber die Liebe zu ihrem Volke triumphirt und gewaltsam die ihr so verhaßte Neigung niederkämpfend, erschlägt sie Holofernes. Sie hat sich selbst besiegt, aber die Schwere des Opfers, mit welchem sie den Sieg errungen, drückt sie nieder und sie weist die Ehrenbezeugungen ihres durch sie befreiten Volkes weit von sich ab.

Das reiche Seelengemälde, welches uns in der Rolle vorgeführt wird, mit allen Farben reich auszustatten, wird wenigen Darstellerinnen so glänzend gelingen, wie Frl. Bognar. Unser Publikum hat die großen Vorzüge der Künstlerin schon bei ihrem Gastspiel im vorigen Jahre so sehr schätzen gelernt, daß wir einer allgemeinen Hervorhebung derselben überhoben sind. Aber völlig würdigen kann man dieselben erst auf dem Gebiete der großen Tragödie, wozu uns im vorigen Jahre keine Gelegenheit geboten werden konnte. Mächtig ergreifend weiß Frl. B. die großen Leidenschaften zu gestalten, unterstützt von einem schönen Sprachorgan und einer vortrefflichen Mimik; wirklich imponirend weiß sie die weiblich Hoheit zu verkörpern. Der lebhafte Applaus und immer wiederholter Vorruf begleitete die Darstellung. An dem lebhaften Beifall nahm auch Hr. L. Ellmenreich mit vollem Rechte Theil, der die schwierige Partie des Holofernes in ihrem gewaltigen Ungestüm mit voller Kraft durchführte. Die übrigen Rollen sind im Wesentlichen nur Staffage, wurden aber im Ganzen angemessen gespielt; zu nennen sind besonders: Hr. A. Ellmenreich (Aeltester), Hr. Hoppe (Ephraim), Hr. Bauer (Assad) und Hr. Wohlmuth (Daniel).

seine erfreulichen Resultate aufzuweisen; beispielsweise ist die Rückfälligkeit von 76 auf 84 Proc. gestiegen. Vor Allem muß das Gefängnißwesen unter die einheitliche Leitung des Justizministers gestellt werden. Die Qualificationserfordernisse der Gefängnißbeamten müssen gesteigert werden. Pensionirte Offiziere sind nicht die geeigneten Persönlichkeiten, um Gefängniß-director-Stellen zu bekleiden. Bezüglich der Behandlung der Gefangenen bestehen die verschiedensten Systeme, von denen einige durchaus verwerflich sind, z. B. das in Preußen viel angewandte Pönitenzialsystem, wobei die strengste Absonderung der Gefangenen eintritt. Der Director herrscht dann in den Gefängnißmauern wie ein König. (Heiterkeit.) Diesseits und jenseits des Oceans ist dieses System längst gerichtet. Ich lege hier auf den Tisch des Hauses eine Gefängnißstatistik nieder. Vergleichen Sie mit dem lebensvollen Bilde, das dieses Buch entrollt, die trockene Arbeit in diesem gelben Umschlage (d. i. der Etat für 1875)! Die Wissenschaft allein rettet die Gefangenen und den Staat. Die Regierung müßte die Werke, welche in England über das Gefängnißwesen erschienen sind, übersetzen lassen und veröffentlichen; dann würde man sehen, wie weit wir in Preußen in dieser Beziehung zurück sind. Wir können den Engländern für ihre Reformen gar nicht genug danken; das von ihnen angewandte sogenannte irische System hat große Strecken in Australien in blühende Landschaften verwandelt. Es ist einer großen Nation würdig, dem Beispiele England's zu folgen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Regelung des Gefängnißwesens kann nur im Wege des Gesetzes erfolgen, dagegen muß die Verbesserung der Hausordnungen in den Gefängnissen sofort in Angriff genommen werden. Es ist ganz unzulässig, daß wegen politischer Vergehen verurtheilte Personen ebenso behandelt werden wie gemeine Verbrecher. Die vielen Personen, welche solcher Vergehen wegen in den Gefängnissen sich befinden, können nicht warten, bis die Minister ihre Conferenzen beendet haben. Die Regierung braucht gar nicht auf den Reichskanzler zu warten. Derselbe würde sogar ganz vergnügt sein, wenn ihm die Regierung Alles schon fertig überreichte, was dem Reichstage vorgelegt werden soll.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich habe an und für sich gegen diesen Antrag nichts zu erinnern. Aber das ist doch natürlich, daß, wenn überhaupt die Sache im Reichstage zur Sprache gekommen und eine bezügliche Aufforderung an den Reichskanzler ergangen ist, ich nicht auf eigene Hand einseitig vorgehen werde, ohne mich vorher mit dem Reichskanzler darüber zu verständigen, nach welcher Richtung hier vorgegangen werden soll. Der Abg. Windthorst setzt als eine bekannte Sache voraus, daß die politischen Gefangenen, wie er annimmt, eine unerhörte Behandlung erfahren. Ich kann nur constatiren, daß aus meinem Ressort, seit den Jahren, in welchen von diesen politischen Gefangenen die Rede ist, auf die der Abg. Windthorst wahrscheinlich anspielt, auch nicht eine einzige Beschwerde an mich gekommen ist. (Abg. Windthorst (Meppen: Ja, das glaube ich wohl!)

Abg. Ottow wünscht den Uebergang der gesammten Gefängnißverwaltung auf das Justizministerium und die schleunigste Verbesserung der Gefängniß-Hausordnungen. Die Gefängnisse selbst befänden sich zum großen Theile in sehr schlechtem Zustande. So haben in dieser Woche aus der Strafanstalt zu Köln gegen 100 schwere Verbrecher wegen der Unzulänglichkeit der Anstalt bis in die Mitte Schlesien's transportirt werden müssen.

Hierauf wird der Antrag des Abg. Eberty angenommen.

Bei Titel 1 der Ausgabe, der das Gehalt des Ministers enthält, nimmt Abg. v. Schorlemer-Alst Gelegenheit, auf die Verzögerung der Neuwahl für den Wahlkreis Ahaus-Steinfurt zurückzukommen. Der Vertreter dieses Kreises, der Abg. v. Mallinckrodt, ist am 28. Mai v. J. verstorben. Man sollte meinen, daß der Tod eines so hervorragenden Mannes der Regierung zum Bewußtsein gebracht hätte, daß der Wahlkreis erledigt sei. Erst nach Ankündigung meiner Interpellation erfuhren wir, daß die Bezirksregierung am 18. Dezember vom Minister zur Anberaumung der Neuwahl aufgefordert worden ist, und die Abgeordnetenwahl auf den 17. Februar angesetzt hatte. Da wäre denn die Annahme sehr erklärlich, daß die Regierung absichtlich die Wahl hinzuschleppen suchte, insbesondere wenn man sieht, wie bei anderen Wahlen anders verfahren worden, wie beispielsweise der Abg. Friedenthal kaum 4 — 5 Wochen nach seinem Avancement in seinen Wahlkreisen zum Landtage und zum Reichstage wiedergewählt worden ist. Das nenne ich prompte Bedienung! (Heiterkeit.) Ich nehme diese Gelegenheit zugleich wahr, um einige Bemerkungen über zwei Verfügungen zu machen, die der Minister des Innern mit dem Cultusminister erlassen hat. Der erste derselben betrifft die Processionen und Wallfahrten. (Aha! links.) Das Vereingesetz bestimmt, daß die Erlaubniß zu Processionen, welche 24 Stunden vorher gehörig angezeigt sind, nicht verweigert werden darf. Der Erlaß bestimmt, daß sie unter allen Umständen verweigert werden sollen, wo größere Menschenmengen sich ansammeln könnten. Es wird dann behauptet, daß das Uebernachten der Wallfahrer zu zahlreichen Ungehörigkeiten führe. (Sehr wahr! links.) Ich meine, wenn man die Processionen verbieten wollte, so hätten sich doch die beiden Minister enthalten können sie zu schmähen. Wenn die Herren ihre sittliche Entrüstung durchaus nicht zu lassen wußten, so hätte es näher gelegen, hier in Berlin einzuschreiten. (Zustimmung im Centrum.) Der zweite Erlaß betrifft die Vereine und Sodalitäten. Der Polizeidirector, der dabei als Kirchenvater mitgewirkt hat, ist leider ungenannt geblieben. Er hat zunächst berichtet, daß die Vereine zum geheiligten Herzen Jesu bestimmte Zwecke befolgen — in der That eine ungemein schlaue Bemerkung! — er fährt aber fort, daß sie sich mit kirchlichen und socialen Angelegenheiten beschäftigen, als da sind: mit Missions- Armen- und Krankenpflege-Sachen, daß diese Bruderschaften, insbesondere die Scapulierbruderschaft, eine nach dem Vereinsgesetz verbotene Organisation haben, endlich, daß die Herz-Jesu-Sodalitäten die vertriebenen Jesuiten ersetzen sollen. Die Organisation soll aber auch politischen Zwecken dienen; es wird dies aus dem Umstande gefolgert, daß die Vereinsmitglieder in ihren Gebeten um Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes flehen. Sie sollen deshalb unter die strengste Controlle gestellt, und soll erforderlichen Falles gegen sie eingeschritten werden. Es kommt mir das vor, als solle gegen das Denken eingeschritten werden, denn Beten ist nichts anderes als Denken. Ich glaube, die Regierung sollte wenigstens vermeiden, sich durch derartige Erlasse lächerlich zu machen. Mich erinnert das an eine Verfügung der russischen Regierung, die, als der Raupenfraß einen Bezirk verwüstete, ihren dortigen Beamten aufforderte, denselben innerhalb 14 Tagen zu beseitigen und davon, daß dies geschehen, Anzeige zu machen. Der Beamte berichtete, die Verfügung sei befolgt worden, er habe sie den Raupen in den Wäldern vorgelesen und diese hätten sich darüber todtgelacht. (Große Unruhe links. Ruf: Kalauer.) Ja, m. H., mit Kalauern muß man auf Kalauerverfügungen antworten! (Große Unruhe links.)

Präsident v. Bennigsen: Ich nehme an, daß dem Abgeordneten die letzte Aeußerung nur wider Willen entschlüpft ist, stehe aber nicht an, sie als durchaus unparlamentarisch zu bezeichnen.

Minister Graf zu Eulenburg bezweifelt zunächst, daß die Ausführungen des Vorredners in die Budgetberathung gehören. Bei der Wahl in dem Wahlkreise des Hrn. v. Mallinckrodt sind wirklich Verzögerungen vorgekommen, die ich aber bitte dem Umstande zuzuweisen, daß eben ein hervorragender Mann, wie Hr. v. Schorlemer ihn meiner Ansicht nach mit Recht nannte, gestorben war, und daß jede Behörde glaubte: nun, von diesem Fall wird doch wohl die andere Behörde schon Kenntniß haben, da werde ich wohl nicht nöthig haben, noch besonders zu berichten. (Heiterkeit.) Ich habe Veranlassung genommen, jetzt das Verfahren, welches ein Bischen ungeregelt war, nach Möglichkeit zu regeln, indem die Regierung sich verpflichtete, von jedem Todesfalle eines Mitgliedes des Herren- oder Abgeerdnetenhauses, der zu ihrer Kenntniß kommen wird, offizielle Anzeige zu machen, während ihnen das bisher aktenmäßig nicht aufgetragen war. — Was die Verfügung über die Processionen anlangt, so waren der Herr Cultusminister und ich geradezu gezwungen, in dieser Frage Anordnungen zu treffen, weil die officiellen Berichte aus fast allen denjenigen Landestheilen, in denen überhaupt Processionen vorkommen, darin übereinstimmten, daß das Processionswesen an Umfang und Intensität und damit verbundenen Unzuträglichkeiten derart zunehme, daß eine Remedur in dieser Hinsicht durchaus geboten sei. (Sehr richtig!) Wenn der Herr v. Schorlemer behauptet, in dieser Verfügung sei eine Art Schmähung der Processionen enthalten, so kann ich versichern, daß wir nur dasjenige angedeutet haben, was in den einzelnen Berichten in viel schärferen Ausdrücken geschildert ist über die Zustände, die durch die Processionen, die über Tag und Nacht hinausgehen, hervorgerufen werden. (Hört! hört!) Und mit Bezug auf das letzte Circular, das die Sodalitäten betrifft, muß ich sagen, daß mir im Augenblick der Wortlaut ganz entschwunden ist. Lächerlich und komisch aber war der Inhalt wirklich nicht. In einer Zeit, wo wir durch die Umstände gezwungen waren, dem Vereinsleben ganz besondere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen, haben wir auch die Sodalitätin nicht ganz außer Augen lassen können. Sollte in diesem Erlasse irgend etwas vorkommen, was mit dem Gesetze nicht übereinstimmend wäre, dann würde ich einer Interpellation ad hoc entgegen sehen und dieselbe zu beantworten bereit sein.

Präsident v. Bennigsen constatirt, daß es bisher üblich gewesen, allgemein unter Verantwortlichkeit des Ministers erfolgende Maßregeln bei Gelegenheit der Budgetberathung zu besprechen. Er müsse dieses Recht auch in Zukunft für das Haus in Anspruch nehmen. (Beifall.)

Minister Graf Eulenburg: Ich habe dieses Recht nicht bestreiten wollen.

Abg. Windthorst (Meppen): Was die Processionen betrifft, so mögen sie wohl Manchem nicht angenehm sein; es braucht ja aber keiner daran Theil zu nehmen. (Heiterkeit.) Sie müssen uns aber die Freiheit lassen, einzeln oder in Mehrzahl unsere gottesdienstlichen Gebräuche zu befolgen. Wir geniren Sie damit nicht. (Widerspruch links.) Sie sagen, die Straßen werden durch die Wallfahrer gesperrt, es wird den Nichttheilnehmern der Hut abgeschlagen. Ich billige das Hutabschlagen nicht, und wünschte, daß die welche es thun, angezeigt würden, aber es wäre auch wünschenswerth, daß die Herren Hutträger bei den Gebräuchen anderer Religionsgesellschaften eine etwas respectvollere Haltung zeigten. Was das Wegesperren anbelangt, so haben es die Herren doch sonst nicht so ängstlich bei weltlichen Aufzügen. Sie haben keine Bedenken Fastnachtszüge zu gestatten, selbst in der Nähe der Kirchen während des Gottesdienstes, ohne daß der Minister etwas dagegen hatte. Ich bin übrigens den Carnevalszügen nicht entgegen; ich finde sie sogar sehr interessant, vorausgesetzt, daß wirklicher Humor und keine Plattituden darin sind, wie meist in Norddeutschland. (Heiterkeit.) Wenn sich die Processionen heute mehren, so ist das ein Beweis, daß sich das Bedürfniß mehrt, den Schutz des Himmels anzuflehen. (Gelächter links.) Die Herren finden [illegible]s lächerlich? (Ruf: Ja!) Ich constatire, daß auf [illegible]eraler Seite gelacht worden ist, als ich für uns das Recht in Anspruch nahm, den Schutz des Himmels anzurufen. Wir befinden uns leider einer Parteiregierung gegenüber. Auf die Bruderschaften werde ich später zurückkommen, wenn der Minister besser disponirt, als heute ist.

Abg. Jung: Das Rescript vom 26. August 1874 hält sich ganz stricte innerhalb des Gesetzes. In dem Rescript wird auch kein Makel auf die Processionen geworfen. Die geistlichen Fürsten von Köln, Mainz, Trier und von Schomburg haben gegen den Unfug der Processionen viel stärkere Ausdrücke gebraucht. Auch der Hirtenbrief des Erzbischofs Spiegel vom Jahre 1826 geißelt das Processionswesen in seiner Ueberwucherung auf das Schärfste; er erinnert daran, daß der Spruch: „Geh' in Dein Kämmerlein und bete" doch immer Recht behalte, daß das laute Beten draußen durchaus nicht die wahre Gottesfurcht in sich berge. Das möchte ich auch dem Abg. Windthorst sagen, indem er uns tadelt, weil wir das Bedürfniß der Katholiken, auf offener Straße die Hilfe des Allerhöchsten anzuflehen, belacht haben. Es wird gelacht darüber, daß die Religiosität sich an einem sehr unrechten Ort zeigt (sehr richtig links), daß sie die Prätension haben will, die Straße für sich zu erobern, was gegen allen Begriff des Gottesdienstes geht. (Sehr richtig! links.) Der Gottesdienst gehört in die dazu bestimmten Räume, nicht auf die Straße. Will man dem alten Herkommen einige Concessionen machen, so mag man Processionen unter bestimmte Normativbedingungen stellen. Wenn der Religionsdienst die öffentliche Straße beansprucht, wenn er im Parteiinteresse dahin geführt wird, wenn er sichtbarlich gegen eine uns eben so heilige Richtung geht, wie Ihnen Ihre Kirche nur irgend sein kann — dann zur Abnahme des Hutes gezwungen zu werden, ist eine Erniedrigung, der sich kein Mensch aussetzen kann. (Sehr wahr! links.) Ich würde die Staatsregierung bitten, schleunigst einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach Processionen in größeren Städten absolut verboten, und an andern Orten nur unter gewissen Normativbestimmungen zugelassen werden, als da sind z. B. nur unter Begleitung eines Geistlichen, der dafür verantwortlich ist, nicht auf größere Entfernung als das Kirchspiel selber beträgt. Die Procession in einer verkehrreichen großen Stadt ist ein Widerspruch gegen unser ganzes modernes Leben. Nun nehmen Sie noch die Processionen hinzu, die am Gründonnerstag in allen Städten am Rhein die ganze Nacht hindurch durch alle Straßen ziehen, ferner die Processionen an jedem Sonntage in den volkreichsten Städten, die sogenannten Kirmeßprocessionen, die des Abends und während der Nacht die größten Orgien zur Folge haben (Hört! hört! sehr wahr! links), Orgien, welche keine Polizei hindern kann, so daß die Zeitungen alljährlich die größten Klagen darüber ausstoßen, daß dieser Unfug gar nicht geändert wird. (Widerspruch und Unruhe im Centrum.) M. H.! Sie haben diese Sache provocirt, so mögen Sie sie auch hören. Ich hoffe, daß die Discussion, die Sie angeregt haben, dazu führe, daß Ihrem Wunsche nach einer besseren Gesetzgebung genügt werde. (Beifall.)

Abg. Petri: Ich habe in meiner Heimath die Erfahrung gemacht, daß Processionen meist von fanatischen Caplänen zu agitatorischen Zwecken arrangirt werden. Es sind auch meist nicht die fleißigsten Mitglieder der Gemeinde, die sich daran betheiligen, sondern vielfach arbeitsscheue Leute, die viel besser daran thäten, ihre nächstliegenden Pflichten zu erfüllen, sich um ihre Kinder daheim zu bekümmern, die in Schmutz geradezu verkommen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen, der Titel selbst ohne Widerspruch bewilligt.

Zu der Position 90,000 Rℳ zur Remunerirung der Standesbeamten für Herbeischaffung der Materialien zur Statistik bemerkt Abg. v. d. Goltz, daß die Amtsvorsteher, die zugleich Standesbeamte seien, viel zu sehr mit Arbeiten für die Statistik belastet seien; die Verfügungen des statistischen Amtes, zu deren Erlaß dasselbe gesetzlich gar nicht berechtigt sei, schließen noch gewöhnlich mit der Drohung: „Bei Vermeidung von Disciplinarstrafen". Außerdem müssen die Standesbeamten noch für Gerichte in Erbschaftssachen und auch in Steuersachen verschiedene Dienste übernehmen, die nicht zu ihrem Amte gehören. Jetzt soll ihnen nun eine Entschädigung gewährt werden, diese beträgt aber nur 3 Rℳ für 100 Tabellen, wofür man noch nicht einmal den Schreiber bekommt, der diese Tabellen ausfüllt. Darauf erklärte ein Commissar der Regierung, daß nach der Einführung des Civilehegesetzes eine Beschaffung des statistischen Materials nicht anders, als durch die Standesbeamten möglich war; übrigens habe man die von ihnen zu beantwortenden Fragen auf das Minimum beschränkt. Der Abg. v. d. Goltz verliest darauf aus einem Fragebogen in Bezug auf Taubstumme unter großer Heiterkeit des Hauses eine lange Reihe von Fragen so gelehrter und subtiler Natur, daß ihre Beantwortung wohl kaum von einem Standesbeamten erwartet werden kann. Der Commissar bemerkt darauf, daß diese Fragen jedenfalls nicht vom statistischen Bureau gestellt seien. Von wem denn sonst? fragt Abg. v. d. Goltz, erhält aber keine Antwort. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich will nur constatiren, welche Summen die neuen Einrichtungen, die aus der Civilehe folgen, kosten: die vom Staate angestellten Standesbeamten kosten 229,500 Mk., die Register 226,500 Mk. (Hört! Hört! links.) Ist Ihnen das noch zu wenig? (Ja, links.) Nun wenn die demnächstige Steuerhöhung kommen wird, dann wird das Volk einsehen, daß man ganz unnöthiger Weise eine neue Arbeit geschaffen hat, die man früher umsonst erhielt. (Widerspruch.) Wenn die Standesbeamten nun noch für das statistische Bureau arbeiten sollen, so werden sie alle abdanken (Lebhafter Widerspruch); es müßte denn jemand gar nichts zu thun haben und nichts weiter verstehen als Abschreiben. (Große Heiterkeit.) — Abg. Petri: Der Vorredner will nur die Civilehe im Lande discreditiren; an Peterspfennigen geht aus der Erzdiöcese Köln jährlich eine viel größere Summe nach Rom, als die Kosten des Civilehegesetzes im ganzen Staate ausmachen. — Abg. Windthorst: Ich will nichts discreditiren, sondern nur Thatsachen constatiren und dem Volke die Beurtheilung überlassen. (Aha! links.) Uebrigens wird der Peterspfennig nicht executivisch beigetrieben. — Abg. Petri: Dem möchte ich doch widersprechen: hinter dem Peterspfennig stehen als Executor das Fegefeuer und die Höllenstrafen. (Stürmische Heiterkeit.) — Die Discussion wird geschlossen und der Titel selbst genehmigt.

Zu Kap. 95, Landräthliche Behörden und Aemter, führt Abg. Berger aus, daß die Landräthe eine verschiedene Praxis bei der Ausführung des neuen Klassensteuergesetzes geübt hätten; die Bestimmung, daß erst ein Census von 4 Thlr. zur Wahl berechtige, ist durch dieses Gesetz aufgehoben, und der Census auf 2 Thlr. angesetzt; nichtsdestoweniger haben die Landräthe in mehreren Fällen es so einzurichten gewußt, daß nur die mit 4 Thlr. Eingeschätzten zur Wahl zugelassen wurden. Darauf erwidert der Minister des Innern, daß ihm der eine Fall noch nicht bekannt sei; in dem andern Falle, in der Stadt Witten, seien die Berufungsfristen versäumt und es könnte schon aus diesem formellen Grunde nichts geschehen. — Abg. Roeckerath verliest eine Verfügung des Landrathsamts in Neuß an die Bürgermeister des Kreises, worin dieselben um Auskunft darüber ersucht werden, aus welchen Gründen sich die Zahl der Abonnenten des Kreisblattes vermindert und die einer „staatsfeindlichen" Zeitung sich vermehrt haben; besonders solle man darauf sehen, welche Polizeidiener, Lehrer und sonstige Gemeindebeamten auf die staatsfeindliche Zeitung abonnirt seien und in welchen Schankwirthschaften sie ausliege. Abg. Windthorst spricht seine Verwunderung darüber aus, das die Regierung sich über dieses Betragen der Landräthe nicht äußere. — Der Minister des Innern meint, es sei ungerechtfertigt, aus diesem einen Fall auf das allgemeine Betragen der Landräthe einen Schluß zu machen; übrigens sei der Fall nicht zu seiner Kenntniß gekommen. — Abg. Windthorst (Meppen): Das angeführte Factum stand in allen Zeitungen; wenn man nun die Zeitungen nach Beleidigungen des Reichskanzlers und der Regierung so genau durchstöbert, könnte man auch solche Dinge bemerken; aber solche Dinge will man nicht sehen. (Lebhafter Widerspruch links.)

Zu diesem Kap. beantragt der Abg. Windthorst (Bielefeld), die Gehälter der Kreissecretäre denen der Regierungssecretäre gleich zu stellen. Der Antrag wird, da er eine Mehrbewilligung enthält, der Budgetcommission überwiesen. Das Kapital selbst wird genehmigt. — Die fernere Debatte des Etats wird auf Montag vertagt.

Danzig, den 19. Februar.

Im Abgeordnetenhause hielt sich gestern die erste Berathung der Wegeordnung innerhalb der Grenzen einer streng sachlichen Discussion. Von allen Seiten wurde die Aufnahme und Durchführung des Gedankens der Selbstverwaltung auf diesem Gebiete mit Genugthuung begrüßt, wenn auch diese Durchführung nicht überall als mit voller Consequenz geschehen bezeichnet werden konnte. Ueber die Details der Vorlage erhoben sich mancherlei Controversen, doch nachdem der Entwurf in diesem Blatte so ausführlich besprochen worden, wie sonst kaum in einer deutschen Zeitung, dürfen wir wohl nur auf den Sitzungsbericht verweisen. Schließlich wurde noch durch das Centrum eine interessante „Culturkampfepisode" heraufbeschworen; die Ultramontanen zeigten, daß sie den Plan verfolgen, sich bei jeder Gelegenheit so unangenehm wie möglich zu machen. Windthorst-Meppen, in der sachlichen Debatte wenig bedeutend, aber äußerst gewandt als parlamentarischer Plänkler, fand diesmal auch hierin bei der Besprechung des Peterspfennigs an dem Altkatholiken Petri seinen Meister.

Je näher der erste April, der 60. Geburtstag des Fürsten Bismarck heranrückt, mit desto größerer Bestimmtheit treten die Gerüchte von dem Rücktritte des Reichskanzlers auf. Ja ein Berliner Correspondent der Wiener „Presse" hat schon den Nachfolger des Fürsten bereit. Derselbe schreibt: „Auf die Frage alter Bekannten, wen er wohl für tüchtig genug halte, um nach ihm Reichskanzler zu werden, gab Bismarck kürzlich die kurze und bestimmte Antwort: „Bennigsen!" Weiter wird in dem Schreiben ausgeführt, daß der geistige Rapport zwischen Bismarck und dem ehemaligen Präsidenten des deutschen Nationalvereins und jetzigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses seit dem Jahre 1867, seit der Interpellation über die Luxemburg-Affaire datire. Der Krieg mit Frankreich war damals möglich, Bennigsen habe seine Interpellation so begründet, daß Bismarck in einer Weise antworten konnte, welche die Gefahr beseitigen half. Seit dieser Zeit bestehe zwischen Beiden ein Intimitätsverhältniß, welches mit den Jahren an Innigkeit zugenommen habe; Bennigsen habe den drohenden Conflict mit der Volksvertretung mehrmals beschworen, so in Berathung der Reichsverfassung bei den Capiteln über die Todesstrafe und die Diäten; noch die letzte Kanzlerkrisis habe er beseitigt, indem er mit erstaunlicher Schnelligkeit und Energie jene Kundgebung improvisirte, welche die Krisis zum friedlichen Abschluß brachte. Bennigsen sei vollkommen befähigt, die deutsche Politik in des Reichskanzlers Art und Sinne fortzuführen.

Die „Köln. Ztg." hatte neulich, wie wir mittheilten, den Fürsten Bismarck daran erinnert, welche Antwort der Sohn der Thetis in einem, wie sie meinte, ähnlichen Falle gegeben, in den sich jetzt der Leiter unserer Politik befindet. Gewissermaßen als Antwort darauf erhält sie jetzt einen Brief von anscheinend dem Kanzler nahestehender Seite, welcher die Neigung des Fürsten, sich ins Privatleben zurückzuziehen, als erklärlich bezeichnet und dies folgendermaßen begründet: „Ist es doch nicht allein die gewaltige Arbeitslast, die eine Summe von Kräften verbraucht, über welche kein Mensch auf die Dauer verfügen kann, sondern bei Weitem mehr die unvermeidliche und immerwährende Friction, die zwar nicht Beruf und Amt an sich, doch die Verhältnisse, wie sie nun einmal gegeben sind, mit sich bringen, was als aufreibend in dem jetzigen Leben und Wirken des Kanzlers zu bezeichnen ist. Die Aerzte sind, so weit menschliches Wissen reicht, darüber im Reinen und lassen es an Vorstellungen dringender Art nicht fehlen, daß, wenn Fürst Bismarck sich zur Ruhe setzt, ihm ein Decennium voller Lebenskraft beschieden sei, daß dagegen dem wie bisher fortdauernden Treiben ununterbrochener Spannung, Aufregung und Ueberbürdung spätestens nach Verlauf dreier Jahre ein Ziel gesetzt sein werde. Die Wahl des Achilleus, auf die neulich Bezug genommen worden, trifft man wohl im Alter von 18 Jahren; auch läßt sie sich etwas leichter „zumuthen." Aber Fürst Bismarck steht überdies nicht vor der gedachten Alternative frühen ruhmreichen Todes und langen ruhmlosen Lebens: wer eine Vergangenheit hat, wie er, der darf nach 25jährigen Diensten, welche dem Vaterlande zu Gute gekommen, unbefangenen Sinnes über den Rest seiner Tage die wohlerwogene Entscheidung treffen."

Das rheinische Blatt sagt dazu: „Als Talleyrand von einem schlauen diplomatischen Collegen hörte, daß er gestorben sei, sagte er: „Was mag er dabei für eine Absicht haben?" So fehlt es auch nicht an Leuten, die sich den Kopf darüber zerbrechen, was Bismarck für eine Absicht habe, wenn er seine Entlassung fordere. Es ist indessen keine Ursache vorhanden, Bismarck's ernstliche Absicht, den Staatsdienst wo möglich zu verlassen, in Zweifel zu ziehen. Es mag dazu nicht an manchen Beweggründen fehlen; in erster Reihe steht jedoch der Rath seiner Aerzte und seine seit Jahren angegriffene Gesundheit. Ob es möglich sein wird, seine Absicht schon jetzt auszuführen, steht dahin. Wir möchten hoffen, daß Fürst Bismarck sich begnügt, einen längeren Urlaub zu nehmen. Stat nominis umbra! würde es dann heißen, und die Feinde des Reiches würden keinen Augenblick sicher sein, daß der gefürchtete Reichskanzler nicht, wenn Noth an Mann geht, plötzlich von seinen Gütern zurückkehrt und wie der Habicht unter die Tauben zwischen sie fährt. In dieser rein persönlichen Angelegenheit kann am Ende nur der Fürst selbst entscheiden. Das er seine Ruhe wohl verdient hat, leidet keine Frage. Und eben so wenig, daß er mehr seinem Pflichtgefühle als seiner Neigung folgt, wenn er noch länger ausharrt."

Wir glauben, daß das Pflichtgefühl in diesem Falle über die Neigung siegen wird. Es giebt schon Viele, die sich auf das Datum im Voraus freuen, welches den von ihnen Gehaßten von der Leitung der Geschäfte entfernen soll. Wenn der Tag aber da sein wird, so werden sie, wie wir hoffen, erkennen, daß es nichts weiter ist, als — der 1. April!

Die Engländer sahen früher auf uns, die wir uns so viel mit „katholischen Geschichten" befassen mußten, mitleidig herab. Die Gennnungsgenossen unserer Ultramontanen und Polen, die irischen Home Ruler, beginnen sich aber bereits so unangenehm wie Jene zu machen. Die Wahl des in's Parlament gewählten, zur Deportation verurtheilten Hochverräthers Mitchell ist nunmehr mit großer Majorität kurzweg annullirt worden. Die Regierung wie das Parlament üben nach den englischen Gesetzen nur ein Recht aus, wenn sie einem von den Gerichten des Landes wegen Hochverraths Verurtheilten den Eingang in die Hallen der Volksvertretung wehren, wenigstens so lange, als diese Verurtheilung nicht für ungiltig erklärt worden ist.

Lulu hat sein Examen in Woolwich bestanden und harrt jetzt des Tages, der ihn auf den Thron führen wird. Der Prozeß Wimpffen hat ihm trefflich vorgearbeitet; die Franzosen haben jetzt auch Jemanden gefunden, der allein an dem „Unglück von Sedan" schuld ist; wie Bazaine an der Capitulation von Metz, so trägt Wimpffen allein die Schuld an der Capitulation von Sedan, ja er hat den Kaiser, dieses Opferlamm, außerdem verrathen. Das wird nun von den Imperialisten auf's Trefflichste in der Presse ausgebeutet, und Cassagnac's Vertheidiger, der gewandte bonapartistische Advocat Lachaud, bereitet eine Broschüre über den Prozeß vor. Schlimmer ist noch, daß sowohl die Geschworenen wie die Richter und die Zeugen Parteilichkeit gegen Wimpffen und für die Bonapartisten ziemlich offen zur Schau trugen. Jeder wollte sich bei den künftigen Machthabern ein Steinchen in's Brett legen. Fast alle der als Zeugen auftretenden Generale und Offiziere gaben sich als eifrige Bonapartisten zu erkennen, ja General Lebrun ging so weit, Mac Mahon bloß zu stellen, um den Empereur rein zu waschen. Diese deutlichen Zeichen treiben Orleanisten und Republikaner zur Einigung in der verfahrenen Senatsfrage, aber wir zweifeln daran, daß das drohende Geschick sich lange durch kleine Mittel wird aufhalten lassen.

Deutschland.

N Berlin, 18. Febr. Von mehreren Abgeordneten ist zu dem Etat der Justizverwaltung der Antrag gestellt: „Die Staatsregierung aufzufordern, für die vom 1. Januar 1876 ab

stattfindenden Prüfungen die Prüfungsgebühren aufzuheben und die Remuneration der Examinatoren auf Staatsfonds zu übernehmen." — Die in der Budgetcommission zu dem Etat des Cultusministeriums gestellten Fragen haben sich u. A. auch darauf bezogen, welche Grundsätze bei der Gewährung von Dienstalterszulagen an die Elementarlehrer befolgt werden. Nach der vom Cultusministerium abgegebenen Antwort können diese Grundsätze wie folgt bezeichnet werden. Die Dienstalterszulagen gehören nicht zum pensionsberechtigten Einkommen und können jeder Zeit zurückgezogen werden. In der Regel werden sie auf 5 Jahre verliehen, nach deren Ablauf über die Weitergewährung oder Zurückziehung entschieden wird. Sie werden nach Erfüllung des zwölften, resp. des zweiundzwanzigsten Dienstjahres im Betrage von 30 und 60 Thlrn. an Lehrer und von 20 bis 40 Thlrn. an Lehrerinnen gewährt. Eine weitere Erhöhung kann nur mit ministerieller Genehmigung stattfinden. Anderweitige auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder aus sonstigen Fonds bereits gewährte persönliche Zulagen werden auf die hier in Rede stehenden Zulagen angerechnet. Eine Gewährung von Dienstalterszulagen findet nicht statt, wenn das Stelleneinkommen für „reichlich" erachtet werden muß, namentlich wenn das Einkommen der Stelle den doppelten Betrag des betreffenden Minimalsatzes erreicht; ferner wo bei größeren Schulsystemen durch planmäßige Abstufung der Lehrergehälter, resp. Einführung von Dienstalterszulagen für die angemessene Besoldung älterer Lehrer bereits gesorgt ist, resp. gesorgt werden kann. Endlich zieht die Suspendirung vom Amte den Wegfall der Zulage nach sich. Der für die Dienstalterszulagen bestimmte Fonds beträgt im Ganzen 3 300 000 Mk.; jedoch werden, wo derselbe etwa nicht ausreicht, die den Provinzialbehörden früher schon „zu persönlichen Zulagen" gewährten Fonds zur Aushilfe herangezogen.

— Nach einer uns vorliegenden Zusammenstellung der zur klassifizirten Einkommensteuer in Berlin für dieses Jahr eingeschätzten Personen, deren Zahl 22,871 ist, besitzen von diesen Personen je eine mehr als 600,000 Thlr., 480,000 Thlr., 300,000 bis 320,000 Thlr., 240,000 Thlr. Einkommen, 2 über 200,000 Thlr., 2 über 180,000 Thlr., 1 über 160 000 Thlr., 3 über 140,000 Thlr., 7 über 120,000 Thlr., 3 über 100,000 Thlr., 10 zwischen 80,000 und 100,000 Thlr., 9 von 68 000 bis 80,000 Thlr., 17 von 56 000 bis 68,000 Thlr. und 13 von 48,000 bis 56,000 Thlr.; es sind also 71 Personen vorhanden, welche ein Einkommen von mehr als 48,000 Thlr. jährlich besitzen. Dieselben zahlen an Staatseinkommensteuer 212 640 Thlr., das heißt, mehr als 10 % der ganzen Steuersumme (2,088,354 Thlr.), eine Gemeinde-Einkommensteuer von 170,112 Thlr. Ein Einkommen von 20,000 bis 48,000 Thlr. besitzen 244 Personen, ein Einkommen von 9600 bis 20,000 Thlr. 471 Personen.

— Ein Beamter, welcher Gelder oder andere Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen oder in Gewahrsam hat, unterschlägt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Diese Bestimmung des Reichs-Strafgesetzbuches (§ 350) findet nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 10. Dezember 1874 auch auf den Fall Anwendung, daß der betreffende Beamte die Gegenstände zwar nicht in amtlicher Eigenschaft empfangen, dessen Amt jedoch ihm zur Empfangnahme des nachträglich unterschlagenen Gegenstandes Gelegenheit bot und bei dem Aushändigenden die irrthümliche Meinung erregte, daß der Beamte hierzu berechtigt sei.

Ω Aus Mecklenburg, 16. Febr. Unsere officiösen „M. A." krempen ihren Rockkragen von Tag zu Tag höher, wodurch sie der bekannten Figur im Kladderadatsch immer ähnlicher werden. Vor etwa acht Tagen schmetterten sie aus: „Wir sind entschieden für eine Verfassung und zwar noch in dieser Landtagssession!" und alle Welt glaubte, daß man höheren Ortes geneigt sei, die Wünsche des Volks und des Reichstags zu realisiren. In den letzten Morgensegen jedoch hat sich ein Nachsatz eingeschlichen, der im Grunde, wenn auch nicht in der Form, widerruft, was vorher angeklungen wurde. Die alten Traditionen nämlich sollen wie eine Großmutter gehütet und Alles vermieden werden, was ihre Ruhe stören könnte. „Mit möglichster Schonung der bestehenden Verhältnisse!" so lautet die neueste officiöse Parole. — Die Strelitzer Regierung giebt zu wissen kund, daß sie die künftige Landesvertretung nicht für geeignet hält zur Theilnahme an der Gesetzgebung über die inneren Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche, Ergo: keine neue Verfassung! — Unser Regierungsorgan hat ihren hessischen Berichterstatter, der jede Kleinigkeit über die Renitenten erzählen muß. Dabei bekommt die preußische Regierung manchmal einen kleinen Seitenhieb.

Oesterreich-Ungarn

Wien, 18. Febr. Nach Mittheilung der „Presse" ist, um den begründeten Klagen des Geschäftspublikums über die Höhe der inländischen Tarife, namentlich in der Manufacturwaaren-Branche, zu begegnen, eine aus Tarifbeamten der österreichischen Bahnverwaltungen bestehende Commission zur Revision der inländischen Tarife niedergesetzt worden. Hauptsächlich sollen für die Textilindustrie Tarifsätze in Vorschlag gebracht werden, die den gegenwärtigen mißlichen Geschäftsverhältnissen entsprechen; die neuen Tarife sollen binnen drei Monaten in Kraft treten.

Pest, 16. Febr. Deak ist vergangene Nacht bedenklich erkrankt.

Frankreich

Paris, 16. Febr. Der „Rappel" meldet, daß eine englische Baugesellschaft ein ungeheures Terrain zwischen dem Vororte Courbevoie in Bezons angekauft habe, um daselbst eine neue Stadt anzulegen. Da dieses Grundstück an dem äußersten Westende von Paris liegt, so hoffen die Engländer eine gute Speculation gemacht zu haben. Zu gleicher Zeit aber liegt es auch unter dem Feuer der Kanonen des bekannten Mont Valerien. — Das „XIX. Siècle" hat erfahren, daß die parlamentarische Eisenbahn-Commission sich auf Antrag Cezanne's für die Concessionirung einer Anzahl Privatbahnen ausgesprochen habe, die längs der schweizerischen und italienischen Grenze gebaut werden sollen. — Der Präsident der Republik hat folgendes Schreiben an den Finanzminister gerichtet: „Mein lieber Minister! Unter den Gesetzentwürfen, welche Sie zu dem Zweck, das Gleichgewicht im Budget herzustellen, der Nationalversammlung vorgelegt, hat meine Aufmerksamkeit derjenige erregt, welcher die vollständige oder theilweise Unterdrückung der Pensionen anordnet, welche die zu den Aemtern der Finanzverwaltung zugelassenen ehemaligen Offiziere oder Unteroffiziere besitzen. Es hat mir geschienen, daß diese Bestimmung, aus welcher der Staat nur eine geringe Ersparniß ziehen würde, der Art ist, daß sie den Rechten ehemaliger Diener des Staats, die wir zu achten haben, Schaden zufügt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Ich bin überzeugt, daß die so gerechter Weise um das Wohl unserer Armee besorgte Nationalversammlung den Gefühlen zustimmen wird, welche mich zu diesem Entschluß bestimmen."

Spanien.

— Das neue spanische Gesetz über die Ehestands-Register, welches vom 9. d. M. datirt und vom Gesammtministerium unterzeichnet, besteht aus 8 Artikeln. Die von der neuen Regierung Anfangs decretirte völlige Wiederaufhebung der neuerdings auch in Spanien eingeführten Civilehe wird durch dasselbe in mancher Hinsicht wenigstens etwas modificirt. Art. 1 bestimmt, daß die nach den Vorschriften der katholischen Kirchen eingegangenen Ehen keines weiteren civilen Rechtsactes bedürfen. Nach Art. 2 müssen jedoch die canonisch getrauten Paare ihre Ehe unter Vorzeigung eines geistlichen Attestes in das Civilstands-Register eintragen lassen. Falls das nicht acht Tage nach der Trauung geschieht, ist eine Strafe von 50 Francs und für jeden versäumten Tag 5 Francs Strafe zu zahlen. Auch diejenigen canonisch getrauten katholischen Ehepaare, welche während Einführung der Civilehe principiell dieselbe unterlassen haben und daher staatlich als nicht getraut angesehen wurden, haben ihre Ehe bis 24 Tage nach Erlaß des Gesetzes in das Civilstandsregister eintragen zu lassen, widrigenfalls sie Geld- resp. Gefängnißstrafe trifft. Art. 2 fordert die Bischöfe auf, die Geistlichen anzuweisen, daß sie die Eintragungen der von ihnen geschlossenen Ehen in das Civilstandsregister erleichtern. Falls die Geistlichen sich weigern, die nöthigen Atteste auszustellen, haben die Municipalbehörden dies dem Bischofe und gleichzeitig dem Justizministerium behufs weiterer Veranlassung anzuzeigen. Die übrigen Artikel enthalten reglementarische Bestimmungen.

Italien.

Rom, 14. Febr. Der heilige Vater empfing vorgestern einige vornehme und reiche mexikanische Damen und deren Familien, welche ihm ein kostbares Meßgewand und ein reich verziertes Kästchen, einen bedeutenden Beitrag zum Peterspfennige enthaltend, überreichten, dafür aber den apostolischen Segen und drei bronzene Medaillen mit dem Bildnisse Pius IX. erhielten. Die Cardinäle und die ganze schwarze Garde ärgern sich, daß Garibaldi sich gar nicht anschickt, mit ihnen anzubinden, daß das nach Rom geschleuderte „Meteor" nicht explodiren will, daß keine Volksdemonstrationen vor dem Vatikan stattfinden, daß man nicht: „nieder mit dem Papste, nieder mit den Pfaffen!" auf den Straßen der ewigen Stadt zu hören bekommt und daß somit die Worte des Papstes, daß Rom ein Babel geworden sei, Lügen gestraft werden. Zwar werden heute die Arbeiter-Vereine Rom's in dem Amphitheater Corea, auch das Amphitheater des Augustus genannt, dem nationalen Helden ein Banket geben, dem er auch beizuwohnen versprochen hat, auf seinen ausdrücklichen Wunsch sollen aber bei dem Feste gar keine Reden gehalten werden; dem Musikcorps der Spritzenleute ist nur gestattet worden, den General mit der Garibaldi-Hymne zu begrüßen. Vor einigen Tagen hat Garibaldi in Begleitung einiger Staats-Ingenieure von einem Dampfschiffe aus die Ufer der Tiber bis Fiumicino hin besichtigt und mit ihnen Studien für die Trockenlegung der Ufer gemacht. Wie wir hören, beabsichtigt unser Held auch im Sommer nicht nach Caprera zurückzukehren, sondern die Bäder in Civitavechia zu gebrauchen. Ein reicher römischer Nobile, befragt, ob er Garibaldi's Pläne zur Urbarmachung des Agro Romano unterstützen werde, soll geantwortet haben, daß ihm und seinen Standesgenossen daran nichts gelegen sein könne, weil ihnen dadurch ihr schönstes Vergnügen, die Fuchsjagd, zerstört werden würde.

— Die brasilianische Regierung hat wieder einmal den Regierungen Europa's ein Beispiel gegeben, wie sie sich Respect zu verschaffen weiß. Da sie erfahren hatte, daß italienische Jesuiten in den Provinzen Parahyba, Pernambuco und Rio Grande Unruhen angestiftet haben, so sind dieselben, 6 an der Zahl, verhaftet und zum Lande hinausgejagt worden. In Villa di Tiunfa wiegelten zwei der frommen Väter das Volk auf, in der Hoffnung, dies werde ihre Verhaftung hindern. Die Behörden requirirten aber Militär und jene Diener des Herrn wurden, an die Pferde zweier Reiter gebunden, nach dem Gefängniß abgeführt. Daß nach solchen Vorfällen an eine Versöhnung der Curie mit der brasilianischen Regierung, die der Gesandte des Kaisers Don Pedro vermitteln soll, nicht zu denken ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

England.

London, 16. Febr. Obwohl das Parlament kaum mehr als eine Woche alt ist, hat es doch schon nicht weniger als 63 Vorlagen in die Hand genommen und gestern bereits die zweiten Lesungen begonnen. Von den 63 sind 10 Regierungs- und 53 Privatvorlagen. Von letzteren kommt wie gewöhnlich die große Mehrzahl, 38 auf die Opposition. Heute Abend will Newdegate seinen jährlichen Antrag auf eine Enquete des Klosterwesens in England stellen. Der „Leichenbitter" hat dieses Mal einen frühen Tag erwischt; es fragt sich indessen sehr, ob dies seine Aussichten bessert. Die Katholiken-Partei soll beschlossen haben, den Antrag nicht im ersten Stadium, sondern erst später zu bekämpfen.

— 17. Febr. Der zum Parlamentsmitgliede gewählte Fenier John Mitchell ist heute in Queenstown eingetroffen. Eine Deputation überreichte ihm eine Adresse. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 16. Febr. Ein Befehl des Ministers der Communikationen vom 25. Januar, welcher im „Reg.-Anz." veröffentlicht worden, enthält zum ersten Mal Reprimande gegen Unordnungen auf der Eisenbahn. Die Entgleisungen auf der Moskau-Brester Bahn werden aufgezählt und darauf hin ist bemerkt: „Die aufgeführten Fälle beweisen die ungenügende Aufmerksamkeit und die geringe Sorgfalt des Bahndirectors für pünktliche Pflichterfüllung seiner Unterbeamten; die Ursache dessen, daß nicht allen Weichenstellern Instructionen vertheilt worden, weil es nämlich an Exemplaren derselben fehlte, legt Zeugniß für die unbegreifliche Sorglosigkeit aller Mitglieder der Bahnverwaltung ab. Für solche Unterlassungen im Dienst ertheile ich dem Director der Bahn, dem Ingenieur Collegienrath Ismailow I. einen Verweis." — Die „Finanzrevue" hat erfahren, daß in den Ministerien der Finanzen und der Wegeverbindungen Verhandlungen darüber stattfinden, die Stahlschienen, welche aus dem Auslande importirt werden, einem hohen Zoll, bis zu 80 K. das Pud, zu unterwerfen und die Fabrikation von Schienen im Reiche selbst durch Bestellungen von Stahlschienen zum Preise von 2 R. 30 K. das Pud zu fördern. — Von einem Russen, der als Autodidact sich zum Mechaniker ausgebildet hat, ist ein besonderer Apparat zur gleichzeitigen Erwärmung und Ventilation aller Waggons eines Eisenbahnzuges erfunden worden. Dieser Apparat zeichnet sich durch seine Kleinheit aus und wird mit Petroleum geheizt. Wie verlautet, soll eine unserer Eisenbahn-Compagnien mit dem Erfinder bereits wegen Abtretung des Rechts zur Anwendung dieses Apparats in Unterhandlung getreten sein.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Febr. Das neue Bankstatut ist mittelst eines kaiserlichen Irade sanctionirt worden. Durch die an dem früheren Entwurfe vorgenommenen Abänderungen werden die Bankgarantien, welche den Zeichnern der letzten Anleihe in Aussicht gestellt worden waren, in keinerlei Weise berührt. Die Bank ist mit der Einhebung der Staatseinkünfte beauftragt und verpflichtet, den zur Einlösung des Anleihecoupons erforderlichen Betrag zurückzuhalten. — Des schlechten Wetters wegen waren 3 Tage hindurch alle Verbindungen unterbrochen. Das Villahet-Aidin wurde von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht. (W. T.)

Asien.

Peking, 3. Febr. Die förmliche Installation des neuen Kaisers soll am 25. d. stattfinden.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Wien, 19. Febr. Proceß Ofenheim. Nach einstündiger Schlußrede des Angeklagten beginnt der Präsident das Resumé, in dessen Verlauf derselbe von einer Ohnmacht befallen wird. Die Sitzung wird in Folge dessen aufgehoben. Die nächste Sitzung ist zu morgen in Aussicht genommen.

Danzig, 19. Februar.

* Wie wir erfahren, werden in der Zeit vom 8. März bis 25. Juni d. J. zur Ausbildung mit dem Mausergewehr hier in Danzig 6000 Mann Reserven in vier Abtheilungen zu je 1500 Mann hier eintreffen, welche wegen Mangels an Miethsquartieren, den Hauseigenthümern in Naturalquartier gegeben werden müssen, und zwar wird die gesammte Mannschaft in der Rechtstadt untergebracht werden. Bei der großen Zahl dieser extraordinären Einquartierung ist es nicht zu umgehen, daß die Häuser der Rechtstadt zweimal bequartiert werden; es wird demgemäß ein Theil der Rechtstadt vom 8. bis 19. März und vom 5. bis 16. April, der andere Theil der Rechtstadt vom 31. Mai bis 11. Juni und vom 14. bis 25. Juni cr. Einquartierung erhalten.

* Eine grundsätzlich wichtige Entscheidung hat der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten über die Ertheilung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichts in den Volksschulen in folgender Weise getroffen: Es ist keine gesetzliche Bestimmung vorhanden, daß der Geistliche selbstständig Unterricht überhaupt, oder Religions-Unterricht insbesondere in der Volksschule ertheilen solle oder dürfe, oder daß er den Lehrer hierin zu vertreten habe. Die Ertheilung des Religions-Unterrichts, als eines obligatorischen Lehrgegenstandes der Schule fällt vielmehr dem Lehrer zu, welcher für denselben speciell vorgebildet, als dazu befähigt durch sein Prüfungs-Zeugniß bestätigt und durch seine Berufung zu der Lehrerstelle zu der Ertheilung dieses wie aller übrigen schulplanmäßigen Gegenstände verpflichtet und berechtigt ist. Die Religions-Gesellschaften und ihre Organe, die Geistlichen in ihrem Auftrage, leiten nur den Religionsunterricht nach Art. 24 der Verfassungs-Urkunde, welcher allein überdies noch nicht formelles Recht gewährt, aber doch factisch als Norm gilt. Die Leitung des Religionsunterrichts ist jedoch von der Ertheilung desselben wesentlich verschieden. In Bezug auf erstere hat der Minister bereits unterm 31. Dezember v. J. angeordnet, daß die zuständige Bezirksregierung nicht minder befugt als berufen ist jedem mit der Leitung des Religionsunterrichts befaßten Geistlichen den Zutritt zu demselben zu versagen, wenn sein Verhalten demjenigen Zwecke zu gefährden geeignet ist, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt. Eintretenden Falls wird der Religionsgesellschaft beziehungsweise den betreffenden kirchlichen Oberen zu überlassen sein, für jenen Zweck einen andern Geistlichen zu bestimmen, mit dessen Betheiligung am Schulwesen die Regierung im staatlichen Interesse sich einverstanden zu erklären vermag.

* Der in Bonn gestorbene Astronom Professor F. W. August Argelander war am 22. März 1799 zu Memel geboren. Auf der Universität Königsberg studirte er Anfangs Cameralwissenschaften, wurde aber bald ein eifriger Schüler Bessel's und 1820 dessen Gehilfe an der dortigen Sternwarte. Drei Jahre darauf ward er nach Abo (Finnland) berufen; dort wie in Helsingfors, wohin er 1832 übersiedelte, beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Beobachtung derjenigen Fixsterne, welche eine starke Eigenbewegung zeigen, und wies deren 390 auf, die von 1755—1830 sich mehr als 15 Secunden nach der Richtung des Herkulesbildes vorwärts bewegt haben. Im Jahre 1837, als seine Schrift über die Bewegung des Sonnensystems erschien, erhielt er einen Ruf nach Bonn, wo eine Sternwarte errichtet wurde, die aber erst 1845 vollendet war. Hier setzte er seine Studien am Himmel eifrig fort und widmete sich insbesondere der Untersuchung des Lichtwechsels der veränderlichen Sterne. In seiner „Uranometrie" gab er mustergiltige Bestimmungen der Sterngrößen. Sein kürzlich vollendeter Himmelsatlas, der sämmtliche Sterne 1—9,5 Größe umfaßt, ist auf eigenen Ortsbestimmungen begründet und nimmt den ersten Rang unter allen Himmelskarten ein.

K. Am 14. März d. J. wird der pensionirte Polizeibeamte Benedix hierselbst das seltene Fest der diamantenen Hochzeit im Kreise seiner Familie feiern. Der Jubilar hat die Feldzüge von 1812—15 mitgemacht und dem Staate überhaupt 55 Jahre 6 Monate treu gedient; er ist 86 Jahre und seine Ehefrau 79 Jahre alt; Beide erfreuen sich einer ihrem hohen Alter angemessenen Gesundheit.

* Die Betriebs-Einnahmen der Bahnstrecke Cöslin-Danzig im Monat Januar c. betrugen: für Personen und Gepäck 45,454 ℛ, für Güter 53,089 ℛ, sonstige Einnahmen 700 ℛ, in Summa 99,243 ℛ. Gegen den Monat Januar 1874 betrugen in diesem Jahre die Einnahmen im Personenverkehr 2395 ℛ mehr, im Gepäckverkehr dagegen 3085 ℛ weniger.

△ Osterode, 18. Febr. Die Stadtverordneten-Versammlung stellte in ihrer gestrigen Sitzung mit einigen unwesentlichen Abänderungen den Stadthaushalts-Etat pro 1875 nach dem Entwurf des Magistrats fest und überwies die Vorlagen, betreffend die Verbesserung der Lehrergehälter und die Erhöhung der Schulgelder einer Special-Commission zur eingehenden Prüfung. — Die Berechtigung zur Ausübung der Jagd auf der städtischen Feldmark mit Ausschluß des Stadtwaldes, welche bisher einen Pachtvertrag von 19 Thlr. geliefert hatte, wurde heute auf einen 3jährigen Zeitraum für einen jährlichen Pachtzins von 240 Mk. verpachtet.

Labiau, 16. Febr. Ein bedauerlicher Vorfall erschütterte vergangenen Sonnabend und Sonntag die Ruhe in den Gütern P. und Sch. in unserm Kreise. Der Gutsbesitzer D. in P. ließ einen seiner Knechte wegen groben, ungebührlichen Betragens gegen seine Wirthin durch den Amtsvorsteher mit 24 Stunden Einschließung bestrafen. Nach dem Bekanntwerden der vollzogenen Strafvollstreckung rotteten sich Sonnabend Abends die Gutsleute, 20 — 30 Mann an der Zahl, zusammen und demolirten das Haus ihres Herrn. Am andern Morgen rückten sie nach dem Nachbargute Sch., dem Wohnorte des Amts-Vorstehers, um den Inhaftirten gewaltsam aus der Haft zu befreien. Auf die Meldung des Amts-Vorstehers durch einen Eilboten bei dem hiesigen Landraths-Amte erschien der Landrath Heyer mit zwei Gendarmen sehr bald an der Stelle der Gefahr. Durch gütliches Zureden und durch das Versprechen, daß der Gefangene freigelassen werde, ließ sich die tobende, mit Knütteln bewaffnete Menge zum Auseinandergehen bewegen. Statt aber nun die eigene Behausung aufzusuchen, begab sich ein Theil der Tumultuanten abermals nach P., um den Besitzer von Neuem zu molestiren. Sie konnten ihr Vorhaben freilich nicht in Ausführung bringen, weil sie schon den Herrn Landrath H. mit seiner Bedeckung zur Intervention bereit fanden. Nun wurde nicht nur schweres Unglück, sondern auch eine neue Zusammenrottung abgewendet. Die Gendarmen verweilten bis zum Morgen in P. Leider mußten 17 bis 18 Mann als besonders schwer gravirt bei diesen Vorfällen für die künftige Untersuchung notirt werden. (E. P.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Bremen, 18. Februar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 12 ℛ 35 ₰. Ruhig.

Wien, 18. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 70 95, Silberrente 75,85, 1854r Loose 105,00, Bankactien 960, Nordbahn 1958, Creditactien 219,75, Franzosen 288,50, Galizier 232,75, Kaschau-Oderberger —, Pardubitzer —, Nordwestbahn 150,80, do. Lit. B. 72,50, London 111,50, Hamburg 54 25, Paris 44,25, Frankfurt 54,25, Amsterdam 94,85, Creditloose 167 00, 1860er Loose 111,80, Lomb. Eisenb. 132,00, 1864er Loose 140,00, Unionbank 101,50, Anglo-Austria 132,00, Napoleons 8,90½, Ducaten 5,25, Silbercoupons 105,75, Elisabethbahn 183,50, Ungarische Prämienloose 88,10, Preuß. Banknoten 1,64.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19. Februar.

Weizen loco fester, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-139℔. 204 222 ℛ Br.		
hochbunt	132 135℔. 201 210 ℛ Br.		
hellbunt	130-133℔. 195 204 ℛ Br.	162-195 ℛ bez.	
bunt	126-131℔. 185 195 ℛ Br.		
roth	132 137℔. 174 183 ℛ Br.		
ordinär	126-134℔. 156 180 ℛ Br.		

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 182 ℛ.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 183½ ℛ bez., pr. Mai-Juni 183½ ℛ bez., pr. Juni-Juli 186 ℛ Br.

Roggen loco niedriger, pr. Tonne von 2000 ℔. 120℔. 137 ℛ, 128℔. 144 ℛ.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 137 ℛ.

Auf Lieferung pr. April-Mai 138½ ℛ bez., 139 ℛ Br., pr. Mai-Juni 140 ℛ Br.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,51 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,50 Gd. 3½ % Preuß. Staats-Schuldscheine 91,65 Gd. 3½ % Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,65 Gd., 4 % do. do. 95,60 Gd., 4½ % do. do. 102 25 Br., 5 % do. do. 106,25 Br. 5 % Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 % Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 19 Februar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: Ost.

Weizen loco sparsam zugeführt, zeigte sich am heutigen Markte eher in fester Stimmung und sind 130 Tonnen zu vorgestrigen Preisen gehandelt. Bezahlt wurde für Sommer 126℔. 162 ℛ, 128℔. 165 ℛ, roth 130 1℔. 170½ ℛ, bunt 130℔. 78 ℛ, hellbunt 132℔. 181 ℛ, hochbunt 131, 133℔ 184, 186 ℛ, extra fein 131/2℔. 192 ℛ, 135℔. 195 ℛ pr. Tonne. Termine unverändert. April-Mai 182½ ℛ bez., Mai-Juni 194 ℛ Br., Juni-Juli 186 ℛ Br., Regulirungspreis 182 ℛ.

Roggen loco matt, feucht 122℔. 136 ℛ, 120℔. 137 ℛ, 128℔. 144 ℛ pr. Tonne bezahlt. Umsatz 25 Tonnen. Termine flau. April-Mai 138½ ℛ bez., Mai-Juni 140 ℛ Br. Regulirungspreis 137 ℛ. — Gerste loco flau. — Erbsen loco Mittel zu 165 ℛ pr. To. gekauft. — Kleesaat loco weiße nach Qualität 78, 102 ℛ bezahlt. — Spiritus loco nicht zugeführt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 19. Febr. Wind: SSO.
Ankommend: 1 Dampfer.

Thorn, 18. Febr. — Wasserstand: 1 Fuß 10 Zoll.
Wind: O. — Wetter: bewölkt, Frostwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
18	4	341,07	— 2,6	SO., flau, bewölkt.
19	8	343,11	— 2,7	SO., flau, bezogen.
	12	343,43	— 1,4	SO., flau, bezogen.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Geschäftslocal befindet sich **Langgasse No. 66,** (356
Ecke der Portechaisengasse, vis-à-vis der Kais. Post.

S. Abramowsky.

Strohhüte,

die zur Wäsche nach Dresden gewünscht werden, erbitte möglichst bis Ende dieses Monats. Tableaux aller neuen Hutformen stehen meinen werthen Kunden gratis zu Diensten.

L. J. Goldberg.

Durch die Geburt eines kräftigen Jungen wurden erfreut
1056) **R. Nicolaus** und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Adele Kleiber** in Marienburg zeige allen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.
Danzig, den 18. Februar 1875.
1067) **Adolph Eick.**

Den heute Abend 6½ Uhr nach kurzem Leiden erfolgten sanften Tod unserer innig geliebten Mutter, Schwieger-, Groß- u. Urgroßmutter, Frau **Rahel Adelgunde Schwaan,** geb. **Martens,** im 87sten Lebensjahre, zeigen wir, um stilles Beileid bittend, tief betrübt an.
Danzig, den 18. Februar 1875.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Dienstag, 10 Uhr Vormittags, vom Sterbehause Heiligegeistgasse 142 nach dem St. Salvator-Kirchhofe statt. (1044

Auction zu Käsemark.

Mittwoch, d. 24. Febr. 1875, Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Käsemark bei dem Holzhändler Herrn Krause an den Meistbietenden verkaufen:
8 Arbeitspferde, 1 Jährling (Grauschimmel), 2 hochtragende Kühe, 1 Hockling, 1 Kasten-, 1 Arbeitswagen, 1 Arbeitsschlitten, ca. 10.000 Fuß zweizöll. und 1000 Fuß dreizöll. ficht. Bohlen, ca 2000 Fuß 1½zöll., 1000 Fuß 1¼zöll. und 3000 Fuß 1zöll. ficht. Dielen, 1 Partie ficht. Balken und Mauerlatten, und 1 Partie Balken und Rundholzschwarten.
Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden und werde ich den Zahlungs-Termin bei der Auction anzeigen. (1057
Janzen,
Auctionator, Breitgasse No. 4, vormals **Joh. Jac. Wagner.**

Holzauction zu Weichselmünde.

Freitag, den 26. Febr. 1875, Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Weichselmünde auf dem Holzfelde der Herren Carl de Curry & Co. an den Meistbietenden verkaufen:
40,000 Q.-Fuß ¾zöll. fichtene Dielen,
12,690 laufend Fuß 1zöll. " "
866 Cubik-Fuß eichen Brack-Stangut.
729 Stück halbrunde und 267 St. platte eichene Brack-Schwellen und
327 Stück runde eichene Klötze und div. fichtene Latten.
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.
1058) **Janzen,**
Auktionator, Breitgasse No. 4, vormals **Joh. Jac. Wagner.**

Practischen Unterricht in einf. wie dopp. ital. Buchführung, kaufm. Correspondenz, im Rechnen u. Wechselwesen ertheilt H. Hertell, Pfefferstadt 51, 4. Etage. (901

Da in meinem Knaben-Pensionat zu Ostern einige Stellen frei werden, bin ich zur Aufnahme von Schülern, die die höheren Lehranstalten besuchen, ferner bereit.
M. Gertz, Wallplatz No. 9.

Das Bier-Depot

von
Ferd. Witting, Mewe,
alleinige Niederlage der Herren E. Schifferdecker & Co. aus Königsberg, für Mewe und Umgegend, empfiehlt besonders gutes Lagerbier, flaschen- und kistenweise.

Niederlage

hiesiger und fremder Biere Heiligegeistgasse No. 1. (1047

Wein-, Bier- und Frühstücksstube

Heiligegeistgasse 1.
Preise sehr billig. (1047
M. Klein.

Allerfeinste Marken.

Schottische Heringe pro Schock 15, 20, 25, 30, 40, 50 bis 60 Sgr.
Fett-Heringe pro Schock 10, 15, 20, 25, 30, 40 bis 60 Sgr., in 1/1, ½ und ¼ Tonnen, versendet nach auswärts zu billigsten Preisen und gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme die Handlung von
Blumenthal,
1010) Gr. Nonnengasse 5.

Danziger Privat-Actien-Bank.

Der Verwaltungsbericht der Bank für das Jahr 1874 kann
1. in **unserm Bureau** hier,
2. bei Herrn **Louis David Meyer** in Berlin,
3. bei dem **Schlesischen Bank-Verein** in Breslau,
4. bei der **Königsberger Vereinsbank** in Königsberg,
5. bei den **Privatbanken** in **Magdeburg, Stettin, Cöln, Posen**
in Empfang genommen werden.
Danzig, den 18. Februar 1875. (1054
Die Direction.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.
Stand Ende 1874.

Versichert 44700 Personen mit	269,520,000	Mk. R.-W.
Davon 1874 neu eingetreten 3386 Pers. mit	24,950,100	"
Bankfonds	66,150,000	"
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	89,100,000	"
An die Versicherten gewährte Dividende	36,765,000	"
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	36,4	Prozent.
Dividende im Jahre 1875	37	"

Versicherungsanträge werden durch unterzeichnete Agenten entgegengenommen und vermittelt
in Berent durch Herrn **Ed. Bestvater,**
" Carthaus durch Herrn Kanzleidirector **Wolff,**
" Danzig durch Herrn **Albert Fuhrmann,**
" Dirschau durch Herrn Apotheker **R. Naumann,**
" Lauenburg durch Herrn **Otto Schmalz,**
" Marienburg durch Herrn **D. Martens,**
" Neustadt Wstpr. durch Herrn Apotheker **L. Mulert,**
" Schöneck durch Herrn Hotelbesitzer **A. Bahte,**
" Pr. Stargardt durch Herrn Hotelbesitzer **Ifecke.** (91

Reines Malzextract pro Fl. (à ½ ℔. Inh.) 60 Pfg.,
Malz-Extract mit Eisen pro Fl. (à ¼ ℔. Inh.) 75 Pfg.,
Malz-Bonbons pro Packet (à ¼ ℔. Inh.) 30 Pfg.,
Malz-Chocolade pro Packet (à ½ ℔ Inh.) 1 Mark,
Malz-Chocolade mit Eisen pro Packet (à ½ ℔. Inh.) 1 Mk. 50 Pf.
ferner:
Medicinischen Ober-Ungar- (Tokayer) Wein
direct bezogen
zum gleichen Preise, wie in den Weinhandlungen,
in Original-Flaschen zu 2 Mark 50 Pfg.,
" halben " " 1 " 50 "
" Probe- " " — " 75 "
empfiehlt
die Apotheke zum englischen Wappen von
A. Rademacher, Breitgasse 97. (1035

Auction in Pordenau

Donnerstag, den 25. Februar 1875.
Das zu der frühern in **Pordenau belegenen Besitzung** des Herrn **Bernhard Wienss** gehörige sämmtliche **lebende u. todte Inventarium,** bestehend aus:
12 Pferden, darunter **2 tragende Zuchtstuten, 6 Kühen, 5 Ochsen, 4 Hocklingen, 6 Schweinen,** ferner **1 Kasten-** und **4 Arbeitswagen,** diversen **Schlitten, 1 Reinigungs-Maschine, 1 Häckfellade,** wie auch sämmtlichen Ackergeräthen und Arbeitsstielen rc. rc.,
werden wir am
Donnerstag, den 25. Februar,
von Vormittags 9 Uhr ab,
auf dem Hofraume genannter Besitzung per Auction verkaufen. (618
H. Ruhm & Schneidemühl,
Neuteich.
Gleichzeitig bemerken noch, daß wir auf obigem Gehöfte **Hafer-, Weizen-** und **Gersten-Stroh,** wie auch **feines** und **Klee-Heu** zum Verkauf haben und nehmen wir jetzt schon hier in Neuteich Aufträge zur sofortigen wie auch zur späteren Abnahme entgegen.

Reisstärke

bester Qualität, nicht zu verwechseln mit der **Maisstärke,** empfiehlt billigst
Albert Neumann,
1017) Langenmarkt No. 3.

Petroleum stand. white

in Originalfässern offerirt
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Honig (2 Marken)

offerirt in Gebinden
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Speck und Schmalz

(Original-Verpackung) offerirt
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Sardellen, 1873er-Fisch,

in Gebinden u. ausgewogen billigst. (1070
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Türkische Pflaumen

und Pflaumenmuß pr. ℔. 4 Sgr. empfiehlt
Benno v. Wiecki,
1066) Holzmarkt 12.

Nur bis zum 1. März dauert der große Ausverkauf des Wäschegeschäfts von
O. Pätzel,
Melzergasse No. 37.
Die neuesten Herren-Shlipse, Kragen, Manschetten, elegante Negligee-Jacken, Untertaillen, Pantalons, Unterröcke, weiße Pique-Blousen, Damengarnituren, einfache Morgenhauben, leinene Taschentücher, seidene Tücher, Steckkissen, Wollhemden, Strümpfe, Corsett's zu enorm billigen Preisen.
O. Pätzel,
1052) Melzergasse 37.

Eine gute Geige, 25 Thlr. Werth, ist Breitgasse 89, 1 Tr., zu verkaufen. Von 11—1 Vormittag zu besehen. (889

Bauholz,

in verschiedenen Dimensionen, billig zu verkaufen bei **John Petrowsky,**
1089) Neufahrwasser.
Desgleichen mehrere Schock tannene Hakenstangen.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen
Roman Plock,
8820) **Milchkannengasse 14.**

Saat-Gerste.

Sehr feine echt **Böhmische Gerste,** empfehle ich zur Saat und nehme Bestellungen entgegen. Probe liegt zur Ansicht bei mir aus. **M. Jacoby,** Neuteich.

Weiße Saat-Erbsen,

kleine frühe Sorte, verkauft à 9 Mrk.
Rakowitz per **Czerwinsk.**

Ein bed. Torflager, vorz. Qualität, 6 M. v. hier, dicht an der Chaussee, 1¼ M. von einem bedeut. Absatzorte, soll zur Ausbeutung verkauft werden. Reflectanten w. ihre Adr. u. 1077 i. d. Exp. d. Ztg. einreichen.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist ein
Restaurant ersten Ranges
mit guter Kundschaft, im flotten Betriebe, vollständig und fein eingerichtet, für den festen Preis von 950 Thaler zu verkaufen und von April zu übernehmen. Nur Selbstkäufer wollen sich Fischmarkt No. 8 bei Herrn Collet melden. (1088

Zwei Granit-Blöcke mit Messing-Knöpfen und eisernen Stangen sind zu verkaufen. Näheres Breitgasse 99.

Zwei Hühnerhunde, 9 Monate alt, zu verkaufen 4. Damm 6. (1076

Pensionaire finden freundliche Aufnahme mit Beaufsichtigung der Schularbeiten, Brodbänkengasse 31, 1 Treppe. (1016

Den Herren Gutsbesitzern

welche Inspektoren, Rechnungsführer, gleich oder später suchen, bin ich im Stande, ordentliche und tüchtige Leute zu empfehlen und bitte um Aufträge, da sich mehrere Inspektoren bei mir gemeldet haben, die Stellen suchen.
Deschner, Agent, Danzig,
Häkergasse No. 1. (1022

Vermittele für die Herren Gutsbesitzer den Verkauf von
Fettvieh
und veranlasse Herüberkunft hiesiger Fleischer. Meine Provision 1 %.
1031) **Richard Hollatz.**

Einen noch gut erhaltenen 4sitzigen
russischen Schlitten
empfiehlt
A. W. Sohr,
Vorstädt. Graben 54.

Brockhaus, Convers.-Lexikon, ein Globus, Feldmeß-Inst. f. z. verk. Langgasse No. 69, 2 Trepp. (365

Das Haus Ankerschmiedegasse No. 8, ein großes Fachwerks-Gebäude mit Anbauten, soll per 1. April d. J. auf Abbruch verkauft werden. Gebote darauf werden Mattenbuden 31 im Comtoir entgegengenommen und sind daselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren. Bauschuttabfuhre ist nicht erforderlich. (639

Vorstädt. Graben 59 sind 2 zusammenhängende möbl. Zimmer zu verm. Näheres daselbst 2 Tr. hoch.

2 Pensionaire finden in einer anständigen Familie Logis. Näheres Heil. Geistgasse 31, 2 Tr. (1075

Pensionaire

finden von Ostern ab gute Aufnahme. Garten und event. Flügel zur Mitbenutzung. Adr. unter 1032 i. d. Exp. d. Z. niederzul.

Ein junges Mädchen

aus anständiger Familie, welches längere Zeit im Geschäft thätig gewesen, sucht eine Stellung. Adr. unter 1033 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Zu Ostern d. J. suche ich einige Pensionaire, welche für höhere Lehranstalten vorbereitet werden sollen. Etwaige Offerten bitte ich an mich direct zu senden.
Lippusch, Kr. Berent, 17. Februar 1875.
Sachsze,
1042) Pfarrer.

Ein junger Mann,
welcher mit den besten Referenzen versehen, mit dem auswärtigen Geschäfte vollständig vertraut ist und als Stadtreisender erfolgreich fungirt hat, sucht Stellung gegen mäßiges Salair. Adr. werden sub 1074 i. der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann (Materialist), findet pr. 1. April c. **annehmbare** Stellung, unter Angabe seiner bisherigen Stellung werden Adressen unter 1062 entgegengenommen.

Ein cautionsfähiger junger Mann wird für ein auswärtiges Cigarren-Geschäft vom 1. März gesucht. Adr. u. 1090 i. d. Exp. d. Z. niederzul.

Ein verheir. Inspector,

anfangs der dreißiger Jahre, der schon größeren Wirthschaften selbst. vorgest. hat, sucht zum 1. März oder später eine Stelle. Gef. Off. u. 1078 i. d. Exp. d. Z. niederzul.

Ein eingeführtes
Cigarren-Geschäft
in einer frequenten Straße ist Verhältnisse wegen gegenwärtig abzugeben. Wenn gewünscht wird, auch ohne Vorräthe.
Zu erfragen Langgasse 27.

Für ein hiesiges Comtoir wird zum 1. April c. ein jüngerer
Commis gesucht,
der mit der Buchführung und sonstigen Comtoir-Arbeiten vertraut ist. Meldungen mit genauen Angaben über die bisherige Thätigkeit unter 897 befördert die Exped. d. Ztg.

Es wird eine **Wirthin** für's Land gesucht, welche die herrschaftliche Küche versteht und etwas Handarbeit machen kann. Gehalt 50 Thaler.
Adr. sind unter 949 i. d. Exp. d. Ztg. abzugeben.

1 j. Mann u. 1 Lehrling

für unser Cigarren- und Tabacks-Geschäft suchen vom 1. April oder auch sofort
977) **Gebr. Wetzel.**

Einen wohlerzogenen Knaben zur Erlernung der Conditorei sucht
863) **Eduard Grentzenberg.**

Einen Lehrling

suchen **Richd. Dühren & Co.,**
898) Danzig, Milchkanneng. No. 6.

Zum Offizier-, Portepee-Fähnrichs- (incl. Prima) und Einjährigen-Freiwilligen-Examen, sowie zu **denjenigen Examinas** behufs Eintritts in die **Kaiserliche Marine,** wird, mit Einschluß **der Mathematik,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet (1065
Sandgrube, Kaninchenberg, 5, part.

1 Schrift-Lithographen

wünscht zu engagiren **Hermann Schwarz,** Königsberg i. Pr., Kneiph. Langgasse No. 56. (1039

Einen jungen Mann, Eisenhändler, der bereits 6 Jahre in größern Geschäften als Gehilfe fungirt, sucht von sogleich oder per 1. April Stellung in einem Eisen- oder dem ähnlichen Geschäfte. Off. erb. u. 1041 i. d. Exp. d. Ztg.

Eine tücht. Landwirthin, wie auch perf. **Köchinnen,** empf. das Ges.-Bureau, **Kohlenmarkt 30, Danzig.** (1081

Für mein Cigarren-Geschäft suche zum 1. April 1 Commis. E. G. Engel,

Milchkanneng. 1a, Speicher-Insel.

Mein Gesinde-Vermiethungs-Bureau, Breitgasse 114, erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen **J. Heldt.**

Ein herrsch. Diener, Antritt zum 1. März, möge sich melden bei **J. Heldt,** Danzig, Breitgasse 114. (1087

Ein tüchtiger, insbesondere mit Gemüsebau und Obstzucht vertrauter, unverheiratheter **Gärtner** findet sogleich Stellung in **Reimannsfelde bei Elbing.** Meldungen daselbst, wie in Elbing, Lange Hinterstraße 22. (1043

Ein junger Mann, der deutschen und englischen Correspondenz, sowie auch der doppelten Buchführung mächtig, seit 4 Jahren im Getreide-Geschäft thätig, wünscht, um sich zu verändern, am Orte oder anderweitig Placement. Adr. nimmt d. Exp. d. Ztg. u. 1053 en gegen.

Ein Gutsverwalter,

30 Jahre Landwirth, mit Brennereiwesen vertraut, verheirathet, sucht eine Stelle. Gef. Off. werden u. 1051 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Pacht-Gesuch

einer Restauration oder **dazu geeigneter Localitäten** in frequenter Lag. **Danzigs.** Off. u. 1035 befördert d. Exp. d. Ztg.

Mieths-Gesuch.

Ein Laden mittlerer Größe, in guter Lage, mögl. m. Wohnung, w. z. miethen gesucht. Adr. u. 1036 an d. Exp. d. Ztg.

Das Ladenlocal Langenmarkt No. 21 ist zum 1. April cr. zu vermiethen.

Ein fein möbl. Saal nebst Kabinet ist Hundegasse 79, 1 Tr. h., an einen anst. Herrn vom 1. März zu vermiethen. (1050

Langfuhr 78 ist die für Sommer u. Winter bequem eingerichtete Wohnung mit Eintritt in den Garten und Gartenhaus anderweitig zu vermiethen.

Café d'Angleterre

empfiehlt dem geehrten Publikum seine neu engagirte Gesangskapelle zur geneigten Beachtung und zu recht zahlreichem Besuch.

Haase's Concert-Halle,

3. Damm No. 2.
Heute Abend Auftreten der neu engagirten **Wiener Damen-Singspiel-Gesellschaft** unter Leitung ihres Dirigenten **Herrn Schlosser.** (1071
Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Spliedt's Salon in Jäschkenthal.

Sonntag den 21. Februar:
CONCERT.
Anfang 4 Uhr.
981) **F. Keil.**

Stadt-Theater.

Sonnabend, 20. Februar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) 2. Gastspiel der Kaiserl. Hofschauspielerin Frl. **Friederike Bognár.** Vollständig neu einstudirt: **Hero und Leander.** Trauerspiel in 5 Akt. von Grillparzer.
Sonntag, den 21. Februar. Abonnem. susp. (Erhöhte Preise.) 6. Gastspiel des Fräulein **Aglaja Orgeni: Der Freischütz.** Große Oper in 4 Acten von C. M. v. Weber.

Selonke's Theater.

Sonnabend, 20. Febr.: **Gastspiel der Frau Directrice Rappo mit ihrer aus 11 Damen bestehenden mimo-plastischen Gesellschaft. U. A. Das Lied vergangener Liebe,** oder: **Der silberne Hochzeitstag.** Lebensbild.

1 br. Commissionstasche

mit für Andere werthlosen Papieren ist verloren. Dem ehrlichen Finder der Tasche nebst Inhalt 2 Rt. Belohnung, Langgasse 32, parterre. (1069

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8982 der Danziger Zeitung.

Danzig, 19. Februar 1875.

Provinzielles.

* Vom 20. d. Mts. ab erhält die Gardschau-Schönecker Botenpost folgenden Gang: aus Schöneck 5 Uhr früh, in Gardschau 6,45 Morg.; aus Gardschau 3 Uhr Nachm., in Schöneck 4,45 Nachm. zum Anschluß an die Berent-Pr. Stargarder Personenpost.

† Marienburg, 18. Febr. Die Fälle der Gefahr, durch Kohlendunst um das Leben zu kommen, sind hier in letzter Zeit wieder mehr in den Vordergrund getreten, so daß die dringende Mahnung zur Vorsicht geboten erscheint. Die Heizung wird hier zum größeren Theile durch die in diesem Punkte so gefährliche Steinkohle bewirkt, und oft genug wird wohl zu leichtfertig mit der Schließung der Oefen vorgegangen. Nur in der letzten Nacht wieder hätte das Unglück bald einen jungen Beamten ereilt, der aber gottlob noch zu rechter Zeit erwachte und sich bis zur Thür zu bewegen vermochte, um frische Luft zu schöpfen. — Ueber die ersten Vorstellungen der seit letztem Dienstag hier wirkenden Hoffmann'schen Theatergesellschaft hört man durchweg ein günstiges Urtheil, das dem Director natürlich volle Häuser bringt. Heute wagt man sich an das ergreifende Trauerspiel unseres größten Dichters „Maria Stuart."

Elbing, 19. Febr. Zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung haben sich hier bis jetzt 52 Gewerbetreibende als Aussteller gemeldet. (A. Z.)

Culm, 18. Febr. Die letzte Nummer des hier erscheinenden „Przyjaciel ludu" fordert gleichfalls alle hiesigen Gläubigen zu der großen Jubiläums-Wallfahrt nach Rom auf, welche bekanntlich am 12. März von Berlin aus aufbrechen soll. Es wird zu diesem Behufe ein vollständiges Reiseprogramm zur öffentlichen Einsicht in der Expedition des gedachten Blattes ausgelegt. Inwieweit diese Wallfahrt auch Seitens der hiesigen Katholiken eine Theilnahme erfahren werde, wissen wir freilich noch nicht, können aber wohl bei der ganzen eigenthümlichen Richtung der jetzigen Zeit nach allem Demonstrativen eine solche immerhin annehmen. Und doch sollte man erwägen, welchen Zweck kann denn im günstigsten Falle eine solche Wallfahrt haben? Handelt es sich wirklich darum, ein religiöses oder allgemein sittliches Bedürfniß zu befriedigen, oder gilt es in Wahrheit nur um neue Agitationen und Einholung von Richtung zu neuen Agitationen? Welche Arbeitskräfte aber und welche Geldmittel werden durch alle solche Schritte wieder vom heimischen Boden entzogen und sind letztere hier aber nicht nothwendig, oder nicht nothwendiger als in Rom? So lange wir an Ort und Stelle arme und unglückliche Brüder und Mitbürger haben, welche in Noth und Elend darben müssen an ihrem Körper und an ihrer Seele, so lange werden wir Gegner sein auch für alle Missionsvereine von China, Japan u. s. w., wie für alle Wallfahrten nach Rom u. s. w. — Helfet vorerst euren Brüdern! so ruft uns insbesondere am hiesigen Orte ganz neuerdings der Verein gegen Bettelei zu, dessen letzte General-Versammlung am 7. d. uns in handgreiflichster Weise gezeigt hat, wie viele Thränen noch wirklich Hilfsbedürftigen hier zu trocknen sind, und wie gering die Zahl wirklich opferwilliger Spender ist. Ueber 58 Arme, welche im verflossenen Jahre laufende Unterstützungen erhielten, waren der Nationalität resp. der Religion nach nur 4 Deutsche und 54 Polen, oder was hier identisch ist: Katholiken, und doch ist das Verhältniß der hier herrschenden Nationalitäten etwa nur wie 1 zu 3, da im übrigen hier auch eine große Zahl von Juden existiren, die sich namentlich durch einen hohen Grad von Wohlthätigkeitssinn auszeichnen und fast keine Armen haben. Sollten nicht diese Zahlen allein mehr als alles andere dafür sprechen, lieber hier dem armen nothleidenden Bruder zu geben, als auch nur einen Groschen für eine in ihren segenbringenden Wirkungen mindestens zweifelhafte Wallfahrt auszugeben, abgesehen von ihren ungleich größeren Verlusten an Zeit und Arbeit? Von 205 Mitgliedern, mit welchen sich der Verein constituirte, sind am 1. Januar 1874 nur 136 verblieben, und diese gehören auch zum größeren und ergiebigeren Theile der evangelischen und jüdischen Religion an. Die Ausgaben pro 1874 für die gedachten Armen betrugen 423 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. und es wäre ein Deficit von 39 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. in das laufende Jahr hinüberzunehmen, wenn nicht dasselbe noch im letzten Augenblicke durch die künstlichen Erträge einer Theater-Vorstellung gedeckt worden wäre. In der That thut es daher wirklich Noth, daß diesem so wohlthätigen Vereine, der, wie gesagt, nach allen Richtungen hin und ohne alle Rücksicht auf Confession oder Nationalität seine helfende Hand ausstreckt, auch reichlichere Mittel zufließen, wozu wir aber auch ferner rechnen müssen, daß der Bürger, um jenem löblichen Zwecke behilflich zu sein, nicht mit zu enormen Steuern überbürdet werde. — Seit vorgestern ist die Passage über die Weichsel auch für Fuhrwerk möglich geworden, und wir sehen ganze Züge von Wagen, namentlich mit Holz beladen, von „Jenseits" zu uns herüberkommen.

Vermischtes.

Berlin. Herr v. Hülsen hat sich ex officio über die hohen Frisuren und die noch höheren Hüte unserer verehrlichen Damenwelt vernehmen lassen. Er hat officiell folgende Bekanntmachung erlassen: „Bereits seit längerer Zeit gehen bei der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele von Seiten zahlreicher Personen Beschwerden darüber ein, daß ihnen bei dem Besuch des Theaters die Aussicht auf die Bühne nicht selten durch die vor ihnen sitzenden Damen fast gänzlich versperrt werde, indem letztere während der Vorstellung ihre Hüte auf ihren ohnehin schon hohen Frisuren aufbehalten. Wenn nun auch die Königliche Theater-Verwaltung sich nicht in der Lage befindet, die gleichzeitig erbetene Abhilfe und Beseitigung des Uebelstandes herbeiführen zu können, so erachtet sie es doch für zweckmäßig und nothwendig, die Thatsache selbst, d. h. das überaus häufige Einlaufen solcher nicht unberechtigten Beschwerden hiermit zur Kenntniß des Publikums zu bringen." — Dieselbe Rücksichtslosigkeit angeblich gebildeter Damen kommt bekanntlich auch an anderen Ortrn vor.

* [Richard Wagner's „Walküre" im Concertsaale.] Nach dem Muster der bekannten musikalischen Aufführungen in Wien gedenkt demnächst — und zwar in der Zeit vom 6. bis 19. März — der Leipziger Impressario Julius Hoffmann zum ersten Male den ersten Act von Wagner's „Walküre" in ausgezeichneter Besetzung zur Aufführung zu bringen. Die Partie der Siegelinde wird Frl. Josephine Schefsky, k. bayr. Kammersängerin aus München, singen, den Siegfried der erste Heldentenor vom Stadt-Theater in Frankfurt a. M. Herr F. Groß, den Hunding Herr C. Hertzsch, erster Bassist vom Stadt-Theater in Leipzig. Die musikalische Begleitung geschieht durch zwei Concertflügel, gespielt von dem Hofpianisten Herrn Tietz aus Gotha und Herrn Albert Jeffery, Pianist aus Plymouth in England. Als Dirigent der Aufführung fungirt der bewährte Kapellmeister des Leipziger Stadt-Theaters Herr Wilhelm Mühldorfer. Diese durch ihr Programm außerordentlich interessanten Concerte werden zunächst in Berlin, Leipzig, Dresden, Breslau, Stettin, Lübeck, Hamburg, Königsberg, Danzig und Frankfurt a. M. stattfinden.

— Im Gefolge der russischen Kaiserin befindet sich deren Leibarzt Botkin, dessen Carriere nicht uninterressant ist, wenn sie wirklich in der folgenden Weise, wie von hochstehenden Russen erzählt wird, gemacht wurde. Botkin, der in Petersburg eine Professur bekleidet und als tüchtiger Kliniker geschätzt wird, wurde mit mehreren ausländischen Aerzten zu einem Consilium zur Kaiserin gerufen. Die Kaiserin empfing die Herren in einem kostbaren Sammtpelz gehüllt. Botkin, der Auscultation und Percussion für nöthig fand, ersuchte Ihre Majestät, sich dem entsprechend zu entkleiden. Die Kaiserin wies diese Zumuthung energisch zurück. Botkin verbeugte sich und verließ das Zimmer. Im anstoßenden Saale erwartete der Kaiser das Resultat der ärztlichen Besprechung und war nicht wenig überrascht, Botkin so rasch und allein aus dem Gemach treten zu sehen. „Schon fertig?" fragte der Kaiser. „Ich habe nicht angefangen, Eure Majestät," erwiderte Botkin, den Hergang erzählend. Der Kaiser nahm sofort Botkin's Partei, konnte aber sein Erstaunen nicht verhehlen, daß bisher kein Arzt der Kaiserin eine Untersuchung proponirt hatte. Ein eigens zu diesem Zwecke angefertigter Linnenanzug vermittelte endlich dem Arzte Brust und Herzbein der erlauchten Herrin. Der Kaiser wollte Botkin trotz dessen Sträuben nicht mehr missen, und so blieb dieser Leibarzt der russischen Kaserin und bezieht, einem On dit zufolge, jährlich ein Gehalt von 100,000 Rubel.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 18. Febr. Effecten-Societät. Creditactien 201¼, Franzosen 264½, Lombarden 117½, 1860er Loose 116⅜, Ungarische Staatsloose 173,80, Spanier extér. 23⅜. Ziemlich fest, aber wenig Geschäft.

Hamburg, 18. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine ruhig. Roggen loco geschäftslos, auf Termine flau. Weizen pr. Februar 126 ℔. 1000 Kilo 184 Br., 182 Gd., pr. April-Mai 126 ℔. 179 Br., 178 Gd., pr. Mai-Juni 126 ℔. 180 Br., 179 Gd., pr. Juni-Juli 126 ℔. 181 Br., 180 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., pr. April-Mai 143 Br., 142 Gd., pr. Mai-Juni 142 Br., 141 Gd., pr. Juni-Juli 141 Br., 140 Gd. — Hafer geschäftslos. — Gerste still. — Rüböl ruhig, loco und pr. Februar 56½, pr. Mai pr. 200 ℔. 55. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100% pr. Februar 44¾, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, pr. Juni-Juli 45½. — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 S. — Petroleum ruhig, Standard white loco 12,90 Br., 12,70 Gd., pr. Februar 12,70 Gd., pr. Februar-März 12,50 Gd., pr. August-Dezbr. 12,90 Br., 12,70 Gd. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 18. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. 268. — Roggen pr. März 179, pr. Mai 175½.

London, 18. Febr. [Schluß-Course.] Consols 92⅜. 5% Italienische Rente 68⅞. Lombarden 11⅞. 5% Russen de 1871 101⅝. 5% Russen de 1872 101¼. Silber 57½. Türkische Anleihe de 1865 42⅜. 6% Türken de 1869 57⅛. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 104¼. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¼. — 6% ungarische Schatzbonds 91½. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 89⅛. — Aus der Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3¼ %. Spanier 23½.

London, 18. Febr. Bankausweis. Totalreserve 10,199,872, Notenumlauf 25,663,120, Baarvorrath 20,862,992, Portefeuille 18,800,241, Guthaben d. Priv. 18,065,308, Guth. d. Staats 6,196,080, Notenreserve 9,360,330, Regierungssicherheit 13,595,034 Pfd. St.

Leith, 17. Febr. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 270, Gerste 1375, Bohnen 246, Erbsen 713 Tons. Mehl 5575 Sack. Markt sehr still. Alle Getreidearten 1 s billiger, nur Bohnen fest.

Paris, 18. Febr. Bankausweis. Baarvorrath 15,726,000 Zunahme, Notenumlauf 12,043,000 Zun., Portefeuille der Haupth. u. d. Filialen 51,743,000 Abnahme, Gesammt-Vorschüsse 3,455,000 Abn., Guthaben des Staatsschatzes 5,358,000 Abn., Laufende Rechnung der Privaten 59,436,000 Francs Abn., Schuld des Staatsschatzes unverändert.

Paris, 18. Febr. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,77½. Anleihe de 1872 102,07½. Italienische 5% Rente 69,45. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 653,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 298,75. Lombardische Prioritäten 245,25. Türken de 1865 43,27½. Türken de 1869 295,00. Türkenloose 127,25. — Fest. Spanier extér. 23⅜, do. intér. 18½.

Paris, 18. Febr. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Februar 24,25, pr. März-April 24,25, pr. Mai-August 24,75, pr. Mai-Juni 24,75. Mehl behpt., pr. Februar 51,50, pr. März-April 51,75, pr. Mai-August 53,50, pr. Mai-Juni 52,75. Rüböl behpt., pr. Februar 72,25, pr. März-April 73,50, pr. Mai-August 74,25, pr. Septbr.-Dezbr. 76,50. Spiritus behpt., pr. Februar 53,50, pr. Mai-August 54,50.

Antwerpen, 18. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig,

Odessa 17¾. Hafer behauptet. Gerste unverändert, Vendée 23. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez. und Br., pr Februar 28½ bez. und Br., pr März 29½ Br., pr September 32½ Br., pr September-Dezember 33½ Br. — Weichend.

Newyork, 17. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 80½C., Goldagio 15, 5/20 Bonds pr 1885 119⅝, do. 5% fundirte 115, 5/20 Bonds pr 1887 119⅝, Eriebahn 27⅝, Central-Pacific 96½, Newyork Centralbahn 101. Höchste Notirung des Goldagios 15⅜, niedrigste 14⅞. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15¼, do. in New-Orleans 15, Petroleum in Newyork 14⅜, do. in Philadelphia 14. Mehl 4D. 90C., Rother Frühjahrsweizen 1D 18C. Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 18½, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼C., Speck (short clear) 10½C. Getreidefracht 7½.

Productenmärkte.

Königsberg, 18. Februar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter 131℔. 171,75, 132℔ 174, 132 3℔ 171,75 Rℳ bez., bunter russ. 120℔. 155,75 Rℳ bez., rother 129/30℔. 157,75, 160, 132℔. 167, russ. 127℔. 157,75 Rℳ bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer: 121℔. 127,50, 122℔. 130, 124/5℔. 135, 125℔. 135, 125/6℔ 136,25, 126℔. 137, 126/7℔ 137,50 Rℳ bez., fremder: 115℔. 117, 118, 118℔ 122,50, 120/1℔. 123,75, 125, 126℔ 133,75 Rℳ bez. — Gerste pr 1000 Kilo große 120, 148 Rℳ bez., kleine 120, 122 Rℳ bez. — Hafer pr 1000 Kilo loco 144, 148, russ. 131, 136, 140, 141, 142, 143, 144, 146, schwarz 146, 148 Rℳ bez. — Erbsen pr 1000 Kilo weiße 151, 154 Rℳ bez. — Bohnen pr 1000 Kilo 171, 173,25 Rℳ bez. — Wicken pr 1000 Kilo 188,85 Rℳ bez. — Leinsaat pr 1000 Kilo feine 220, hochfein 242,75 Rℳ bez., mittel 171,50 Rℳ bez. — Spiritus pr 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57¼ Rℳ Br., 56 Rℳ Gd., 56¼ Rℳ bez., Februar 57 Rℳ Br., 56¼ Rℳ Gd., März 58 Rℳ Br., 57 Rℳ Gd., 57¼ Rℳ bez., Frühjahr 59¾ Rℳ Br., 59 Rℳ Gd., 59¼ Rℳ bez., Mai-Juni 61 Rℳ Br., 60 Rℳ Gd., 60½ Rℳ bez., Juni 62 Rℳ Br., 61 Rℳ Gd., Juli 63 Rℳ Br., 62 Rℳ Gd., August 64 Rℳ Br., 63 Rℳ Gd., September 65 Rℳ Br., 64 Rℳ Gd.

Stettin, 18. Febr. Weizen pr Frühjahr 180,50 Rℳ, pr Mai-Juni 180,00 Rℳ — Roggen pr Februar 146,00 Rℳ, pr Frühjahr 142,00 Rℳ, pr Mai-Juni 138,50 Rℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr Februar 51,00 Rℳ, pr April-Mai 51,50 Rℳ — Spiritus loco 56,20 Rℳ, pr Februar 57,50 Rℳ, pr April-Mai 59,40 Rℳ, pr Juni-Juli 60,20 Rℳ. — Winterrübsen matt, pr 2000 ℔. loco 250—255 Rℳ bz., pr März-April 262 Rℳ nom., pr April-Mai 262,50 Rℳ nom., pr September-October 254—253 Rℳ bez. — Petroleum loco 13,50 Rℳ bez u. Br. Regulirungspreis 13,25 Rℳ, Februar 13,25 Rℳ bez. u. Br., 13,20 Rℳ Gd., September-October 12,80 Rℳ bez. u. Br. — Schmalz, Mac Farlane 62 Rℳ bez. — Hering gefragt und steigend, Crown- und Fullbrand 14,50 Rℳ tr. für feine Qualität bez., Matties Crownbrand 21,25—21,75—22 Rℳ tr. bez., feinste Qualität 22,50 Rℳ tr. bez., pr März 21,75 bis 22 Rℳ tr. bez.

Berlin, 18. Febr. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 162—198 Rℳ nach Qual. gefordert, pr April-Mai 175,50—176,50 Rℳ bez., pr Mai-Juni 177,00—178,00 Rℳ bez., pr Juni-Juli 180,00—180,50 Rℳ bez., pr Juli-August 181,50—182,00 Rℳ bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 138—160 Rℳ nach Qual. gefordert, pr Febr. 141,50—142,50 Rℳ bez., pr Febr.-März 141,00—141,50 Rℳ bez., pr Frühjahr 142,00—143,00—142,50 Rℳ bez., pr Mai-Juni 140,00—100,50 Rℳ bez., pr Juni-Juli 140,00—140,50 Rℳ bez. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 144—188 Rℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 158—189 Rℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 Rℳ nach Qual., Futterwaare 177—186 Rℳ nach Qual. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 26,00—25,00 Rℳ, No. 0 u. 1 24,75—23,00 Rℳ. Roggenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 23,00—22,00 Rℳ, No. 0 u. 1 21,00—20,00 Rℳ, pr Febr. 20,60—65 Rℳ bez., pr Febr.-März 20,60—65 Rℳ bez., pr März-April 20,60—65 Rℳ bez., pr April-Mai 20,60—65 Rℳ bez., pr Mai-Juni 20,60—65 Rℳ bez., pr Juni-Juli 20,60—65 Rℳ bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rℳ — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 53 Rℳ bez., pr Febr. 53 Rℳ bez., pr Febr.-März 53 Rℳ bez., pr April-Mai 53,2—3 Rℳ bez., pr Mai-Juni 54 Rℳ bez., pr Septbr.-Octbr. 57 Rℳ bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 28 Rℳ bez., pr Febr. 27 Rℳ bez., pr Septbr.-Octbr. 27 Rℳ bez. — Spiritus pr 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 56,8 Rℳ bez., mit Faß pr Febr. 57,8—58 Rℳ bez., pr Febr.-März 57,8—58 Rℳ bez., pr April-Mai 58,8—6—8 Rℳ bez., pr Mai-Juni 58,8—6—8 Rℳ bez., pr Juni-Juli 59,7—5—7 Rℳ bez., pr Juli-August 60,6—2—4 Rℳ bez., pr August-Septbr. 60,8—6—8 Rℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 18. Februar 1875.

Die Tendenz der heutigen Börse zeigte sich wieder freundlicher, und die Course brachten auch meistens die gestrigen Rückgänge ein, obschon die Geschäftsthätigkeit in sehr engen Rahmen gebannt blieb. Oesterr. Staatsbahn trug eine Avance von 3½ Rℳ davon, obgleich sie nicht mit höchstem Course schloß. Oesterr. Creditactien hatten unter ihren gestrigen Schlußcoursen eingesetzt, besserten sich aber bald und schlossen in guter Festigkeit. Lombarden waren matt und büßten von ihrem erhöhten Anfangscourse ein, vermochten sich aber auf gestriger Schlußnotirung zu behaupten. Disconto-Commandit eröffnete in ruhiger Haltung, brachte dann einen festeren Charakter zum Ausdruck, verflaute aber später. Dortmunder Union sehr matt. In auswärtigen Staatsanleihen blieb das Geschäft sehr geringfügig, Oesterreichische Renten und Oesterreichische Loose erfuhren kaum eine Veränderung, waren im Allgemeinen doch aber fest, Italiener bewegten sich in sehr fester Tendenz, nur Türken erwiesen sich als matt. 8% Rumänen gewinnen fortgesetzt an Beliebtheit. Russische Werthe zeigten sich schwächer, nur Prämienanleihe recht fest, £-Anleihen gut behauptet. Bahnen zu niedrigerem Course sehr lebhaft. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere trugen eine feste Physiognomie, wurde aber nur in sehr beschränktem Maße gehandelt. Das Eisenbahnprioritäten-Geschäft zeigte sich ebenso unbelebt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war der Verkehr sehr schwach, und es schlug die Coursbewegung fast auf der ganzen Linie in weichende Richtung ein. Bankactien fanden wenig Beachtung. Industrie-Papiere meist außerhalb des Verkehrs. Montanwerthe im Allgemeinen besser, nur Aachen-Höngener, Bonifacius und Louise davon ausgeschlossen. Wechsel eher fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91,90
Pr. Präm.-A. 1855	3½	138
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,90
do. do.	4½	102,50
Pommer. Pfdbr.	3½	87,75
do. do.	4	95,90
do. do.	4½	103
Posensche neue do.	4	95
Westpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,90
do. do.	4½	102
do. do.	5	106
do. neue	4	95,10
do. do.	4½	102
Pommer. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	97,25
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	121
Bayer. Präm.-A.	4	122,90
Braunsch. Pr.-A.	—	74,60
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	108,40
Hamb. 50rtl. Loose	3	167,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,50
Oldenburg. Loose	3	132,20

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,75
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	106,50
do. do.	4½	99,50
Kündb. do.	5	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Gotha. Präm.-Pf.	5	108,50
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	102
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,70
do. Silber-Rente	4⅕	69,40
do. Loose 1854	4	112,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	356
do. Loose v. 1860	5	116,50
do. Loose v. 1864	—	311
Ungar. Eisenb.-An.	5	74,60
Ungarische Loose	—	173,50
do. Schatzanw. II.	6	91
Ruß.-Egl. Anl. 1822	5	102,60
do. do. Anl. 1859	3	74,25
do. do. Anl. 1862	5	102,50
do. do. von 1870	5	103
do. do. von 1871	5	101,25
do. do. von 1873	5	101,30
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,50
Ruß. Stiegl. 6. Anl.	5	97,20
do. Präm.-A. 1864	5	171,25
do. do. von 1866	5	171,25
Ruß. Bod. Crd. Pfb.	5	91,80
Ruß. Central. do.	5	84,80
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	89,40
Pol. Certif. A. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. G.-R.	4	83,30
do. do. do. do.	5	81,10
do. Liquidat.-Pf.	4	70,80
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,90
do. Anl. g. 1885	6	102,20
do. 5% Anl.	5	99
do. do. v. 1881	6	103,40
Newyork. Stadt-A.	7	101,75
do. Gold-A.	6	99,25
Italienische Rente	5	69,80
do. Tabaks-Act.	6	502
do. Tabaks-Obl.	6	99,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	84,90
Rumänische Anleihe	8	105,70
Türk. Anl. v. 1865	5	43,25
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	101

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873
Aachen-Mastricht	30	—
Bergisch-Märk.	79,50	—
Berlin-Anhalt	116	16
Berlin-Dresden	52,75	5
Berlin-Görlitz	66,70	3
do. St.-Pr.	98,50	5
Berlin-Hamburg	185,50	10
Berlin. Nordbahn	16,80	5
Berl.-Potsd.-Magd.	80	4
Berlin-Stettin	135	10⅜
Brsl.-Schw.-Frb.	86,75	8
Cöln-Minden	108,75	—
do. Lit. B.	103,10	5
Cref.-Kr.-Kempen	1,25	0
do. St.-Pr.	3	0
Halle-Sorau-Gub.	27,40	0
do. St.-Pr.	42,70	0
Hannover-Altenbek	21	0
do. St.-Pr.	39,90	5
Märkisch-Posen	26,20	0
do. St.-Pr.	56,50	0
Magdeb.-Halberst.	82,25	—
do. St.-Pr.	68,50	3½
do. C.	96,25	—
Magdeb.-Leipzig	215	14
† do. Lit. B.	93	4
Münst.-Ensch. St.-P.	—	5
Nordhausen-Erfurt	44,10	4
do. St.-Pr.	44	0
Oberschl. A. u. C.	141,20	13⅔
do. Lit. B.	132	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	41,50	0
do. St.-Pr.	78	0
Pomm. Centralbahn	2,90	0
Rechte Oderufer-B.	108,50	6⅙
do. St.-Pr.	110	6⅙
Rheinische	117,50	9
Rhein-Nahe	20,50	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	111,75	7¼
Tilsit-Insterburg	33,40	—
Weimar-Gera gar.	66,75	4½
do. St.-Pr.	50	5
Brest-Grajewo	43,90	—
Brest-Kiew	58,90	5
† Galiz. Carl-L.-B.	105,50	9
Gotthardbahn	96,50	6
† Kronpr. Rud.-B.	64,30	5
Lüttich-Limburg	13,75	0
Oesterr.-Franz. St.	—	10
† do. Nordwestb.	273	5
do. B. junge	121,50	5
† Reichenb.-Pardb.	67,50	4½
Rumänische Bahn	34,90	—
do. St.-Pr.	83,90	8
† Russ. Staatsb.	109	6⅓
Schweiz. Centralb.	—	5
Schweiz. Unionb.	9	0
do. Westb.	15,90	1⅗
Warschau-Wien	259	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,50
† Kaschau-Oderb.	5	75
† Kronpr.-Rud.-B.	5	84,90
† Oest.-Fr.-Staatsb.	3	327,10
† Südöst. B. Lomb.	3	248
† Südöst. 5% Oblig.	5	87,60
† Ungar. Nordostb.	5	87,20
do. do. B. Elbethal	5	70
† Ungar. Nordostb.	5	63,70
† Ungar. Ostbahn	5	61,40
Brest-Grajewo	5	86,25
† Charkow-Azow rtl.	5	100,50
† Kursk-Charkow	5	100,50
† Kursk-Kiew	5	100,60
† Mosco-Rjäsan	5	101,20
† Mosco-Smolensk	5	100,50
Rybinsk-Bologoye	5	92,60
† Rjäsan-Kozlow	5	101
† Warschau-Teresp.	5	99,90

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1873
Berliner Bank	74	0
Berl. Bankverein	81,25	5½
Berl. Kassen-Ver.	237	29
Berl. Comm. (Ges.)	61	0
Berl. Handels-G.	119	6½
Berl. Wechslerb.	90,90	0
Bresl. Disconto-B.	85,25	2½
Centralb. f. Bauten	54	5
Cntb. f. Ind. u. Hdl.	75,50	4
Danzig. Bankver.	69	3
Danziger Privatb.	114,90	7¼
Darmst. Bank	148	10
Deutsche Genoss.-B.	100	3
Deutsche Bank	86,25	4
Dtsch. Eff. u. W.	112,80	9⅙
Deutsche Unionb.	72,75	1
Disc.-Command.	159,20	14
Gew.-B. Schuster	68,30	0
Int. Handelsges.	60,50	—
Königsb. Ver.-B.	83	0
Meining. Credit-B.	98,50	5
Norddeutsche Bank	143	10⅘
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Ritterschft.-B.	122	9
Preußische Bank	150	20
do. Bodencr.-B.	106,90	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119	9½
Preuß. Crd.-Anst.	58	0
Schaffhaus. Bank	114,20	—
Schles. Bankverein	103,25	6
[illegible] Vereinsbank	80,25	0
Ver.-B. Quistorp	28,80	0
[illegible]	23,10	—
[illegible]	35	5
Deutsche Baugesel.	51	0
do. Eisnb.-B.-G.	26,50	0
do. Reichs-Cont.	85,25	8
Westend Bau-G.	35,25	2½
A. B. Omnibusg.	106,50	15
Gr. B. Pferdebahn	36	0
[illegible]	12,40	—
Nordd. Papierfabr.	43	0
Wöhlert Maschinen	40	—
[illegible]	20,90	0
Baltischer Lloyd	25	—
[illegible]	0,50	0
Königsbg. [illegible]	31,50	0
[illegible]	18,75	—
[illegible]	51,50	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.
Dortm. Union Bgb.	27,50	—
Königs- u. Laurah.	119	—
Stolberg, Zink	27	9
do. St.-Pr.	85,50	6⅔
Victoria-Hütte	49,90	—

Wechsel-Cours v. 18. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3½	175,50
do.	2 Mon.	3½	174,50
London	8 Tg.	3½	20,51
do.	3 Mon.	3½	20,36
Paris	8 Tg.	4	81,50
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,45
do.	2 Mon.	3	81,10
Wien	8 Tg.	4½	182,70
do.	2 Mon.	4½	181,60
Petersburg	3 Wch.	5½	283,45
do.	3 Mon.	5½	281,45
Warschau	8 Tg.	5½	288,40

Sorten.

Louisd'or	—
Ducaten	9,58
Sovereigns	20,45
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,85
Oesterreichische Banknoten	183
do. Silbergulden	193
Russische Banknoten	284

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.